



Protokoll

13. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 24. Februar 2000

10.00–12.00 / 14.00 – 17.10 Uhr

Abwesend Vormittag:

Blatter, Engel, Grollimund, Laube, Pegoraro, Plattner,
Portmann, Ryser, Schilt, Thöni

Abwesend Nachmittag:

Blatter, Engel, Pegoraro, Portmann, Ryser, Schilt, Thöni,
Zoller

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Ursula Amsler, Urs Troxler

Index

Persönliche Vorstösse	346
Überweisung des Büros	347
Frage der Dringlichkeit	346

Traktanden

- | | |
|---|---|
| <p>1 1999/275
Berichte des Regierungsrates vom 21. Dezember 1999 und der Personalkommission vom 25. Januar 2000: Änderung des Gesetzes vom 25. September 1997 über die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons (Personalgesetz). 2. Lesung
<i>beschlossen</i> 337</p> <p>2 1999/162
Berichte des Regierungsrates vom 17. August 1999 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 1. Februar 2000: Verpflichtungskredit für die Durchführung eines befristeten Sportklassenversuchs
<i>beschlossen</i> 337</p> <p>3 2000/047
Fragestunde (5)
<i>alle Fragen beantwortet</i> 347</p> <p>4 1999/189
Postulat der FDP-Fraktion vom 16. September 1999: Zukunftsgerichteter, attraktiver und kostengünstiger öffentlicher Verkehr Nordwestschweiz
<i>überwiesen</i> 340</p> <p>5 1999/255
Postulat von Max Ribi vom 25. November 1999: Verlängerung der Tramlinie 14 von Pratteln nach Liestal
<i>überwiesen</i> 340</p> <p>6 1999/223
Interpellation von Paul Schär vom 28. Oktober 1999: "Gefährden die SBB die Dienstleistung im Regionalverkehr? / Informationsmanko!?" Antwort des Regierungsrates
<i>beantwortet</i> 341</p> <p>7 1999/197
Motion von Eva Chappuis vom 14. Oktober 1999: Diskriminierungsfreie Berechtigung zum Treibstoffbezug für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
<i>abgelehnt</i> 342</p> <p>8 1999/203
Interpellation von Remo Franz vom 14. Oktober 1999: Wie lange kann der Belchentunnel warten? Antwort des Regierungsrates
<i>beantwortet</i> 344</p> <p>9 1999/220
Postulat von Peter Meschberger vom 28. Oktober 1999: Flankierende Massnahmen Umbau Galerie Schweizerhalle
<i>überwiesen</i> 345</p> <p>10 1999/218
Motion von Dieter Völlmin vom 28. Oktober 1999: Vernünftiger und durchsetzbare Nutzungsbestimmungen für Wintergärten
<i>als Postulat überwiesen</i> 345</p> | <p>11 1999/224
Interpellation von Peter Holinger vom 28. Oktober 1999: Palazzo - Gebäude Liestal. Mündliche Antwort des Regierungsrates
<i>beantwortet</i> 349</p> <p>12 1999/235
Postulat der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 11. November 1999: Unterstützung der Stiftung CENTRE NATURE LES CERLATEZ
<i>überwiesen</i> 350</p> <p>13 1999/239
Interpellation von Maya Graf vom 11. November 1999: Abfalltransport per Bahn: Wo bleibt das Integrale Entsorgungs-System? Antwort des Regierungsrates
<i>beantwortet</i> 351</p> <p>14 1999/254
Postulat von Max Ribi vom 25. November 1999: Nutzungsaustausch oder Nutzungszusammenschluss von Gewerbe- und Industriegebiet unter den Gemeinden
<i>überwiesen</i> 353</p> <p>15 1999/269
Postulat von Esther Maag vom 15. Dezember 1999: Ein Natel-Antennen-Netz
<i>abgelehnt</i> 354</p> <p>16 1999/271
Postulat von Hanspeter Wullschleger vom 16. Dezember 1999: Mehr Sicherheit beim Überqueren der Strassen für die Schüler/innen von Häfelfingen
<i>überwiesen</i> 356</p> <p>17 1999/032
Interpellation von Peter Degen vom 11. Februar 1999: KVG-Subventionen. Antwort des Regierungsrates
<i>beantwortet</i> 356</p> <p>18 1999/081
Interpellation von Max Ribi vom 15. April 1999: Säumige Krankenkassenprämienzahler. Antwort des Regierungsrates
<i>beantwortet</i> 357</p> <p>19 1999/099
Postulat von Esther Aeschlimann vom 29. April 1999: Krankenkassenprämienverbilligung nach KVG
<i>abgelehnt</i> 357</p> <p>20 1999/204
Interpellation von Hildy Haas vom 14. Oktober 1999: Blättli, Zeitungen und Infobroschüren. Schriftliche Antwort vom 25. Januar 2000
<i>erledigt</i> 358</p> <p>21 1999/231
Motion der Personalkommission des Landrates vom 11. November 1999: Reduktion des versicherbaren Mindestverdienstes für Angestellte, welche dem Personalgesetz unterstehen
<i>überwiesen</i> 358</p> |
|---|---|

22 1999/237

Interpellation von Eva Chappuis vom 11. November 1999:
Unbezahlte Urlaube. Schriftliche Antwort vom 21. Dezember 1999

erledigt 358

23 1999/233

Motion von Eva Chappuis vom 11. November 1999:
Anstellungsverhältnisse an Jugendmusikschulen

als Postulat überwiesen 359

24 1999/256

Postulat von Peter Tobler vom 25. November 1999:
Richtige "Make or buy" - Analysen für kantonale Vorhaben

überwiesen 359

25 1999/257

Postulat von Mirko Meier vom 25. November 1999: Unterstützung und Förderung der Medien in der Region Basel

abgelehnt 359

26 1999/266

Postulat von Esther Aeschlimann vom 15. Dezember 1999:
Einhalten der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe

überwiesen und abgeschrieben 359

Nr. 370

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Walter Jermann** begrüsst Frau Regierungsrätin Schneider, die Herren Regierungsräte, die Kolleginnen und Kollegen des Landrates, die Pressevertreter und die TribünenbesucherInnen, darunter die Schülerinnen und Schüler der Berufswahlklasse des Rotackerschulhauses.

Gratulation

Der Präsident gratuliert Max Ritter, der am 17. Februar 1950 das Licht der Welt erblickte nachträglich recht herzlich zu seinem runden Geburtstag und wünscht ihm alles Gute.

Stimmzähler

Anton Fritschi, Christoph Rudin, Urs Steiner

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 371

Zur Traktandenliste

://: Stillschweigend akzeptiert der Landrat die Traktandenliste in vorliegender Form.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 372

1 1999/275

Berichte des Regierungsrates vom 21. Dezember 1999 und der Personalkommission vom 25. Januar 2000: Änderung des Gesetzes vom 25. September 1997 über die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons (Personalgesetz). 2. Lesung

Titel und Ingress keine Wortmeldungen

Ziffer I keine Wortmeldungen

§ 23 Absatz 1 keine Wortmeldungen

Ziffer II keine Wortmeldungen

://: Der Rat genehmigt die Gesetzesänderung mit 71 : 0 Stimmen.

Landratsbeschluss

betreffend Änderung des Gesetzes vom 25. September 1997 über die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons (Personalgesetz)

Vom 24. Februar 2000

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Gesetz vom 25. September 1997 über die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons (Personalgesetz) wird wie folgt geändert:

§23 Absatz 1

¹ Das Arbeitsverhältnis endet grundsätzlich am letzten Tag des Monats, in dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das vierundsechzigste Altersjahr vollendet haben.

II.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 373

2 1999/162

Berichte des Regierungsrates vom 17. August 1999 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 1. Februar 2000: Verpflichtungskredit für die Durchführung eines befristeten Sportklassenversuchs

Eugen Tanner weist einleitend darauf hin, dass es sich bei der Finanzpolitik, Wirtschaftspolitik und Bildungspolitik um allgemein bekannte Begriffe handelt. Anders verhalte sich dies mit der Sportpolitik, die salonfähig wurde als der Bundesrat im Dezember 1999 sein Konzept Sportpolitik Schweiz vorstellte.

Es geht dabei darum, gemeinsam mit den Kantonen, den Gemeinden und dem Schweizerischen Olympischen Verband ein Konzept zu erarbeiten welches den Begriff Sportpolitik umsetzt.

Auf eidgenössischer Ebene wurde das NASAG, das Nationale Sportanlagenkonzept verabschiedet und 1999 die Sportschule Magglingen zum Bundesamt für Sport aufgewertet.

Mit der Vorlage 1999/162 verlangt die Regierung einen Kredit zur Durchführung eines befristeten Sportklassenversuches, welcher einen bescheidenen jedoch nicht unwichtigen Beitrag darstellt, die Bestrebungen auf nationaler Ebene zu unterstützen, zu konkretisieren und umzusetzen. Es handelt sich dabei um eine indirekte Art der Sportförderung und es geht darum die Rahmenbedingungen zu verbessern.

Die Gefahr, dass sowohl die Schule unter dem der Sport als auch der Sport unter der Schule leidet ist zur Zeit gross.

Dies soll sich mit der auf Stufe Sekundarschule I vorgesehenen Sportklasse ändern. Mit dem neuen Modell gilt es die heute bestehenden Individuallösungen abzulösen wobei auch in Zukunft nicht vollständig darauf verzichtet werden kann.

Der Kanton Basel-Landschaft übernimmt mit diesem Sportklassenversuch keine Vorreiterrolle. Basel-Stadt hat bereits im Sommer 1999 im Bäumlhofgymnasium eine Klasse für LeistungssportlerInnen ins Leben gerufen. Auch in den Kantonen Zürich und Wallis existieren teilweise schon seit längerem Sport- und Kunstschulen.

Die Erziehungs- und Kulturkommission liess sich überzeugen, dass auch den gesundheitlichen Aspekten des Leistungssports Rechnung getragen wird. Die Präventions- und Aufklärungsmassnahmen sind als Pflichtfach in den Unterricht integriert.

Auch der Rückkehr in eine normale Sekundarklasse mit einer nötigenfalls speziellen Begleitung steht im Bedarfsfalle nichts im Wege. Darin ist auch der Grund der Angliederung an eine bestehende Sekundarschule zu suchen, wobei auch die Realisierung des Projektes auf Privatschulenebene nicht ausgeschlossen wird.

Die Aufnahmekriterien sind genau definiert und es wird von einem relativ hohen sportlichen Niveau der Schülerinnen und Schüler ausgegangen. Bedingung dabei ist, dass die Sportlerinnen und Sportler in Verbandsstrukturen eingebunden sind und das Training mit anerkannten Trainern und Trainern erfolgt.

Um eine einseitige Entwicklung zu vermeiden, werden die angehenden SpitzensportlerInnen auch in musischen Fächern unterrichtet.

Sport, sowohl Breitensport als auch Leistungssport sind aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken und für die Befindlichkeit eines Landes ist es in der heutigen Zeit nicht unerheblich, ob es über Spitzensportlerinnen und Spitzensportler verfügt, welche im internationalen Feld mithalten können.

In diesem Sinne beantragt die Erziehungs- und Kulturkommission dem Verpflichtungskredit zuzustimmen und damit die Motion von Karl Rudin aus dem Jahre 1998 als erfüllt abzuschreiben.

Für **Karl Rudin** beinhaltet die Zustimmung zum Sportklassenversuch eine grosse Chance dem Sport und der Förderung von sportbegabten Jugendlichen Gewicht zu verleihen.

In den letzten Jahren wurde erkannt, dass sich Breitensport und Spitzensport bedingen und dass sich der Sport zu einem bedeutenden Wirtschaftszweig einwickelt hat.

Die immer wiederkehrende Frage, ob es Sache des Staates sei den Spitzensport zu fördern beantwortet dieser mit der Förderung des Sportklassenversuchs gleich selbst. Warum soll zudem der Sport gegenüber den musischen Fächern eine Benachteiligung erfahren? Im Sportklassenversuch liegt die grosse Chance den Sport zu einem ganzheitlichen Thema zu machen, welches der Persönlichkeitsbildung und der Gesundheit dient.

Somit besteht eine berechtigte Hoffnung dass aufgrund einer kontrollierten Sportförderung den anstehenden Problemen im Spitzensport besser begegnet werden kann. Für verunsicherte Eltern eines Sporttalents bedeutet die Sportklasse für die Berufs- und Karriereplanung ihres Sohns oder ihrer Tochter eine massgebliche Entscheidungshilfe, da durch die Sportklasse eine optimale Betreuung der Jugendlichen gewährleistet ist. Gleichzeitig wird die Chancengleichheit der unterschiedlichen Begabungen innerhalb der "armen und reichen Sportarten" gewahrt.

Das vorliegende Projekt wurde von Fachleuten mit ausgeprägter Erfahrung in der Talentförderung initiiert. Eine hundertprozentige Abdeckung aller Bedürfnisse ist trotzdem nicht möglich, weshalb auch weiterhin individuelle Lösungen gefragt sein werden. Es wird sich herausstellen, welche Verbände Strukturen anbieten, die eine harmonische Zusammenarbeit von Schule und Verband erlaubt.

Die Lancierung einer Sportklasse auf der Sekundarstufe I sei entgegen seiner Motion aus dem Jahre 1998 eine logische Folge der Abklärungen, die ergaben dass der Einstieg in den Sport in der Regel im Alter der Stufe I erfolgt. Er erkläre sich deshalb mit der entsprechenden Abänderung der Motion einverstanden.

Obwohl das Projekt auch innerhalb der Fraktion kritisch hinterfragt wurde stimmt die SP dem Sportklassenversuch mit grossem Mehr zu.

Er seinerseits bitte im Namen der jungen Sportlerinnen und Sportler dem Sportklassenversuch zuzustimmen.

Juliana Nufer dankt Karl Rudin, der mit seine Motion 1998 Bewegung in die kantonale Sportszene brachte. Ihr Dank geht gleichzeitig an die Arbeitsgruppe des Sportamts, welche ihre Fachkompetenz mit diesem Projekt unter Beweis stellt.

Dem Ziel der PolitikerInnen etwas zu bewegen erschliesst sich mit dem Gesamtwerk der Sportförderung eine gute Gelegenheit.

Der noch befristete Sportklassenversuch eröffnet 16 talentierten Sportlerinnen und Sportlern die Möglichkeit parallel zum obligatorischen Schulunterricht ihr Talent mit der Unterstützung eines kompetenten Teams weiterzuentwickeln. Die Aufnahmekriterien werden zur Zeit von den vier Sportkategorien Kunstturnen, Schwimmen, Tennis und Fussball erfüllt.

Der Kanton übernimmt die hundertprozentige Trägerschaft und verzichtet auf Verrechnung an die Gemeinden.

Die zahlreichen positiven Aspekte veranlassen die FDP dem Sportklassenversuch zuzustimmen.

Gerold Lusser erachtet Sport als integrierenden Bestandteil unseres Alltags und begrüsst deshalb den Versuch, der ausgehend von einer glücklichen Initialzündung den Staat dazu veranlasste, mit dem Sportklassenversuch ein sinnvolles und funktionstüchtiges Modell zu erarbeiten.

Die CVP/EVP-Fraktion stellt sich voll hinter das Modellprojekt, das ihres Erachtens den Vorteil bietet drei für die Sportförderung wichtige Zweige abzudecken, nämlich die Schule, die Verbände und die Familie, welche vereint mit Fachexpertinnen und -experten gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Sportkarriere bieten.

Mit der Sportschule der Sekundarstufe II des Bäumlhofgymnasiums ist zudem der Anschluss an die nächst höhere Stufe gewährleistet.

Er sei überzeugt, dass mit dem Sportklassenversuch ein Schritt in die richtige Richtung getan werde und warte mit Spannung auf die ersten Resultate nach den ersten vier Jahren.

Sylvia Liechti bekräftigt, dass auch die SVP-Fraktion den Versuch unterstütze, jedoch in vier Jahren eine transparente Analyse der Entwicklung erwarte.

Ein kleiner Wermutstopfen hätte sich anlässlich eines Gesprächs mit dem Trainer der Ski Nationalmannschaft ergeben, der in der Praxis erlebt, dass trotz des immensen Angebotes den jungen Leuten oftmals der Kick das Letzte zu geben fehlt und in zahlreichen Fällen die Forderungen vor die Leistung gestellt werden.

Mirko Meyer ist der Überzeugung dass für junge Sportler Vorbilder aus dem Spitzensport für ihre Weiterentwicklung wichtig sind.

Er bittet deshalb das Parlament dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Roland Meury hat anlässlich der heutigen Fraktionssitzung der Grünen grundlegende Meinungsverschiedenheiten ausgemacht, die dazu führten dass sich bei den fünf Mitgliedern ca. zehn verschiedene Ansätze ergaben.

Die Bandbreite der fünf Fraktionsmitglieder reiche von entkrampfter Zustimmung bis zur totalen Ablehnung; er habe sich für die Meinungsververtretung der "entkrampften Zustimmer" entschlossen.

Er erachtet das Projekt als realistisch und finanziell massvoll und die Garantie einer Begleitung der SportlerInnen in psychologischer Hinsicht sowie die angestrebte Durchlässigkeit zu den Regelklassen als wertvoll.

Als einzige Anregung schlage er unter dem Vorbehalt der Institutionalisierung einer oder mehrerer solcher Sportklassen vor, dass die Beiträge in Form von Stipendien ausgestaltet werden, welche im Falle sportlicher Grosserfolge rückzahlbar wären.

Bruno Steiger findet es positiv, dass gegenüber der Sportklasse von Basel-Stadt, der offenbar nur die geistige Elite angehöre, sich Basel-Landschaft für einen Versuch auf Stufe Sekundarschule I entschieden habe.

Er verweist auf die enormen Fortschritte welche insbesondere dem Kunstturnen im Kanton Basel-Landschaft auch auf eidgenössischer Ebene zu einem guten Ruf verhilft. Er freue sich deshalb speziell, dass beim Kanton Kunstturnen bei der Sportförderung an erster Stelle steht und unterstützt den Sportklassenversuch aus voller Überzeugung.

Esther Maag kann sich für einen massvollen Breitensport durchaus erwärmen, aber die Rede sei ja nicht vom Breiten- sondern vom Spitzensport. Was die Gesundheit betreffe, gebe es nirgends so viele Verletzungen wie im Spitzensport. In diesem Zusammenhang von Gesundheit zu reden sei deshalb widersinnig.

Der im Kommissionsbericht vermerkte Satz "Dieser Wille zur Leistung ist überdies für die berufliche und gesellschaftliche Entwicklung nicht unbedeutend" beeinflusst ihrer Meinung nach das Konkurrenzdenken im negativen Sinne. Ausserdem könne angesichts der 12-16 jungen Leute, die von diesem Sportklassenversuch profitieren nicht von einer "Sportförderung unserer Jungen" die Rede sein.

Sie unterstütze den Vorschlag von Roland Meury, die Beiträge in Form eines Stipendiums auszurichten, welches im Erfolgsfalle rückzahlbar ist. In diesem Zusammenhang erinnere sie an die kürzlich im Landrat geführte Debatte betr. Beiträge an die Privatschulen, wo sich der Landrat mit grosser Mühe zu einem Beitrag von Fr. 2'000.-- pro Kind und Jahr durchringen konnte.

Sie empfehle aus dieser Optik den Kredit für den Sportklassenversuch abzulehnen.

RR Peter Schmid ist angesichts der grossen Zustimmung des Parlaments "bewegt" und dankbar.

An die Adresse von Esther Maag führt er aus, dass Spitzenverdienerinnen und Verdienner ausschliesslich über das Steuerrecht zu erfassen sind.

Es ist kein Breitensport ohne den Spitzensport denkbar, da der Breitensport zum Ueberleben Beispiele mit Vorbildfunktion benötigt.

Leistung könne durchaus Lust bereiten, aber überall wo Leistungen erbracht werden, müsse man hinterfragen um welchen Preis. Wer sich in seiner beruflichen Karriere auf ein Ziel ausrichtet, geht ein Risiko ein.

Wer sich beispielsweise in jungen Jahren für eine Karriere als BerufsmusikerIn entscheidet wandert auf einem schmalen Grat; dasselbe gilt auch für den Sport. Die Frage, ob das Risiko unverantwortlich hoch ist, wird von der Regierung klar verneint. Im Gegenteil erachtet es die Regierung als sinnvoll in allen Bereichen einen unverkrampften Umgang mit herausragenden Leistungen zu pflegen, dies auch und vor allem im Interesse unserer Region.

Er rufe in diesem Zusammenhang in Erinnerung, dass der Kanton Basel-Landschaft sein Augenmerk als Erstes auf Menschen mit Handicaps und Beeinträchtigungen gerichtet habe.

In den letzten Jahren hat eine zunehmende Sensibilisierung gegenüber den Bedürfnissen junger Leute, welche im schulischen Bereich mit überdurchschnittlichen Leistungen brillierten, stattgefunden.

Dieselben Chancen sollen nun auch Jugendliche mit herausragenden sportlichen Leistungen erhalten.

Zurückkommend auf das Votum von Bruno Steiger erläutert er, dass zwischen dem Angebot von Basel-Stadt und Basel-Landschaft vor allem Unterschiede bezüglich der schulischen Aspekte bestehen.

Grundsätzlich ist die Sportklasse offen für alle sportlichen Disziplinen. Es geht dabei nicht in erster Linie um die Verbandsstrukturen sondern um die Trainingsinfrastruktur. Um ein Netzwerk zur entsprechenden Unterstützung der Sportlerinnen und Sportler zu realisieren, hofft die Regierung des Kantons Basel-Landschaft die Nachbarkantone mit dem Versuch zu ähnlichem Tun zu animieren.

Paul Schär weist auf die Alternative hin, die aufzeigt dass der Versuch sowohl mit öffentlichen als auch mit Privatschulen durchgeführt werden könne. Es handle sich bekanntermassen um einen bis ins Jahr 2004 befristeten Versuch für den nach Zustimmung durch das Parlament Offerten eingeholt werden.

Der Einstieg werde zwar im öffentlichen Schulbereich geplant, stelle sich jedoch heraus, dass die Offerten der Privatschulen wesentlich günstiger ausfallen ist dann die Möglichkeit einer Ablösung innerhalb der Frist gegeben oder kann eine Ablösung erst ab 2005 erfolgen?

Ruedi Moser möchte als Botschafter des Sports einige Richtigstellungen vornehmen.

Die Pyramide des Sports mit dem Breitensport, Leistungssport und dem Spitzensport muss in beiden Richtungen funktionieren.

Es geht in diesem Projekt um die Leistungssportler und nicht um die Spitzensportler, die heute vorwiegend auf der Basis von Internatslösungen geschult und trainiert werden. Der Verdienst heutiger LeistungssportlerInnen in der Schweiz liege meist unter dem Existenzminimum und die SportlerInnen könnten ohne Unterstützung durch ihre Angehörigen gar nicht existieren.

Er hoffe, dass sich mittelfristig das "Berufsbild Sportler" durchsetzen werde und in diesem Zusammenhang stelle der Sportklassenversuch die richtige Vorbereitung dar. Er bittet seine Kolleginnen und Kollegen um Unterstützung der Vorlage.

Peter Holinger meint zur Aussage von Esther Maag, dass Sportler in der Regel keine Zigarrenraucher sind wie Churchill.

Er unterstützt die Vorlage sowohl als Fraktionsmitglied der SVP als auch als Mitglied der Parlamentarischen Gruppe Sport, da ihm wichtig sei, dass die jungen Sportler anstatt auf der Strasse rumzuhängen einer sinnvollen Beschäftigung nachgehen.

RR Peter Schmid erwidert Peter Holinger, dass man auch als "Pfiiffraucher ziemlich schnäll seggle cha".

Als Antwort auf die Frage von Paul Schär könne er diesem mitteilen, dass die Privatschulen bereits angeschrieben und um ihre grundsätzliche Stellungnahme gebeten wurden. Sollte ein Interesse grösseren Ausmasses auszumachen sein, wird von Anbeginn an geklärt, ob die private oder staatliche Variante zum Zuge kommt.

Titel und Ingress keine Wortmeldungen

I/ II keine Wortmeldungen

://: Der Rat stimmt dem Landratsbeschluss grossmehrheitlich zu.

**Landratsbeschluss
betreffend Verpflichtungskredit für die Durchführung
eines befristeten Sportklassenversuchs**

Vom 24. Februar 2000

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Durchführung des Sportklassenversuchs wird zu Lasten des Kontos 2527/319.70 (Sekundarschulen/Schulentwicklungsprojekte) ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 1'239'000.-, verteilt auf die Jahre 2000 bis 2004, genehmigt. Gemäss Kantonsverfassung §31 Absatz 1 lit b unterliegt der Kreditbeschluss dem fakultativen Referendum.
2. Die Motion Rudin (98/46) ist als erfüllt abzuschreiben.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 374

4 1999/189

**Postulat der FDP-Fraktion vom 16. September 1999:
Zukunftsgerichteter, attraktiver und kostengünstiger
öffentlicher Verkehr Nordwestschweiz**

://: Das Postulat wird ohne Gegenstimme überwiesen.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 375

5 1999/255

Postulat von Max Ribi vom 25. November 1999: Verlängerung der Tramlinie 14 von Pratteln nach Liestal

Roland Bächtold spricht sich namens der Schweizer Demokraten aufgrund der Doppelspurigkeiten gegen die Ueberweisung des Postulates aus.

Da eine SBB Linie Olten-Liestal-Basel besteht ist es unnötig zusätzliche Landreserven für die Verlängerung der Tramlinie 14 nach Liestal in Anspruch zu nehmen.

Hans Schäublin spricht sich namens der SVP für die Ueberweisung aus.

RR Elsbeth Schneider begründet die Annahme des Postulates damit, dass die Regierung einer Gesamtschau und einer Gesamtentwicklung Rechnung trage.

Es gehe dabei um die allgemeine Prüfung einer optimalen Erschliessung des Ergolztales.

Bereits seit 1913 existiert ein Tramprojekt, welches in der Beratung des Regionalplans Siedlung in der Bau- und Planungskommission anlässlich der Mobilitäts- und Siedlungsentwicklung diskutiert wird.

Um dem Parlament die Frage nach dem Warum beantworten zu können gilt es Abklärungen zu Grundsatzfragen und zur Gesamtschau zu treffen, was nicht heissen soll, dass in den nächsten fünf Jahren gebaut werden kann. Die Siedlungsentwicklung bedingt eine langfristige Planung.

Für **Max Ribi** hat das Postulat nach dem Motto "gouverner c'est prévoir" eine weitsichtige Politik zum Ziel, was einer Verpflichtung des Landrates gleichkomme.

Wenn die Siedlungs- und Verkehrsstruktur von vor fünfzig Jahren mit dem heutigen Ist-Zustand verglichen und der Soll-Zustand in weiteren fünfzig Jahren bedacht wird, kann man eindeutig von einer Verdichtung der beiden Strukturen ausgehen. Es ist deshalb angezeigt bereits heute Freiflächen für zukünftige Verkehrsträger freizuhalten, ansonsten es zu einem späteren Zeitpunkt zu sehr teuren Lösungen kommt, was anhand unzähliger Beispiele belegbar ist.

Esther Maag erinnert an die grosse Zustimmung des Rates bei der J2, wobei es sich hier ebenfalls um nichts anderes als eine Linienführung im Ergolzthal handle. Sie halte die Idee absolut für prüfenswert und unterstützt RR Elisabeth Schneider in ihrer Aussage das Postulat in einer Gesamtschau zu sehen.

Bruno Steiger attestiert dem Landrat eine "grenzenlose Weitsicht".

Er wolle Esther Maag jedoch entgegenhalten, dass man nicht alles "verbetonisieren" könne. Er wolle auch der Regierung mitteilen, dass man nicht grenzenlos verdichten könne, wenn der Kanton Basel-Landschaft noch lebenswert bleiben soll. Der OeV könne nicht alle Bedürfnisse abdecken und an die Adresse von RR Elisabeth Schneider meint er, ob in fünfzig Jahren die Welt noch stehe, wisse man ja auch nicht und aus diesem Grunde gedenke er nicht das Postulat zu unterstützen.

Ruedi Brassel spricht sich im Namen der SP Fraktion für die Ueberweisung des Postulates aus. Er erachte eine längerfristige Planung als notwendig, zudem entspreche es einer Tatsache, dass die Achse Basel-Liestal, nicht nur im Unteren Ergolzthal sondern auch auf der Achse Muttenz und Pratteln unterdotiert sei.

In die bestehende Gesamtplanung ist deshalb das Projekt einer Verlängerung der Tramlinie 14 miteinzubeziehen. Die Verbetonierung und Zersiedlung könne entgegen der Meinung Bruno Steigers mittels einer vernünftigen Verkehrsführung des OeV verhindert werden.

://: Die Ueberweisung des Postulates erfolgt mit grossmehrerheitlicher Zustimmung durch den Rat.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 376

6 1999/223

Interpellation von Paul Schär vom 28. Oktober 1999: "Gefährden die SBB die Dienstleistung im Regionalverkehr? / Informationsmanko!?" Antwort des Regierungsrates

RR Elisabeth Schneider nimmt zum Fragenkatalog von

Paul Schär Stellung.

Zu Frage 1:

Mit dem generellen Leistungsauftrag hat der Landrat das Streckennetz, die Linienführung, die Tarifpolitik und die Grundzüge des Betriebsangebotes und des Finanzprogrammes festgelegt.

Die Besetzung der SBB Stationen ist nicht im generellen Leistungsauftrag enthalten und ist deshalb auch nicht vom Parlament zu regeln.

Zu Frage 2:

Die SBB ist auf der Suche nach kundenfreundlichen Lösungen, damit sich die Regionalisierungsmassnahmen möglichst nicht auf die Kunden auswirkt.

Es ist zutreffend dass in Zwingen die Errichtung einer Verladestation für den Kehrtransport vorgesehen ist.

Zu Frage 3:

An folgenden SBB Bahnhöfen ist von den SBB eine "Filiale Personenverkehr" geplant: Pratteln, Aesch, Frenkendorf und Füllinsdorf, Muttenz, Liestal und Zwingen im Jahre 2001; Laufen im Jahre 2000, Sissach 2006, Gelterkinden 2000, sowie Münchenstein 2005, wobei hier die Variante noch offen ist.

In Grellingen ist in Zusammenarbeit mit der Gemeinde ein Trägerschaftskonzept vorgesehen, allerdings ist noch kein Entscheid gefallen.

Lausen wird ab ca. 2001 zum Selbstbedienungsbahnhof.

Alle Gemeinden welche abgekoppelt werden und über kein Stellwerk mehr verfügen sind an das ab Mai 2000 in Betrieb gehende Zentralstellwerk in Basel angehängt, sodass sich für die betroffenen Bahnhöfe nur noch die Frage des Billetverkaufs mit oder ohne Beratung stellt.

Zu Frage 4:

Für den Kanton resultieren aus der Umstellung keine Mehrkosten; bei den einzelnen Gemeinden ist dies je nach getroffener Vereinbarung mit den SBB nicht auszuschliessen.

Zu Frage 5:

Der Regierungsrat hat keine Kenntnis über frei werdende Areale und Räumlichkeiten. Nach Ansicht von RR Elisabeth Schneider kann es sich nur um einzelne Räume handeln deren Nutzung jedoch nicht bekannt ist.

Zu Frage 6:

Die SBB beschäftigt im Kanton Basel-Landschaft 644 Personen. Aus wirtschaftlichen Gründen wird von den SBB niemand entlassen. Es ist vorgesehen, den Stellenabbau mittels natürlicher Abgänge und Pensionierungen abzufangen. Deshalb besteht seitens der Regierung keine Notwendigkeit für flankierende Massnahmen.

Paul Schär stellt Antrag zur Diskussion.

://: Der Diskussion wird mehrheitlich stattgegeben.

Paul Schär dankt Frau RR Elisabeth Schneider für die Beantwortung der Fragen und bemerkt, dass ihn die aktuellen Aktivitäten der SBB hellhörig gemacht hätten. Einerseits habe er aus betriebswirtschaftlicher Sicht Verständnis für die Rationalisierungsmassnahmen der SBB andererseits leide darunter die Kundenbetreuung. Hier den goldenen Mittelweg zu finden sei sicher schwierig.

Zum Arbeitsplatzabbau frage er die Regierung, ob sie sich der vorhandenen Aengste der Mitarbeiter bewusst ist.

Nach seinem Informationsstand haben einige SBB Angestellte von ihrem Arbeitgeber Schreiben mit einer vorsorgliche Kündigung und der Aufforderung um Neubewerbung erhalten. In diesem Zusammenhang bereite ihm die Aussage, die Arbeitsplätze sind nicht gefährdet, etwelche Mühe.

Im Falle einer Nichtrealisierung des Regionalzentrums des Kehrichttransportes in Zwingen interessiere ihn das weitere Vorgehen.

RR Elisabeth Schneider präzisiert, dass sie bezüglich des Personalabbaus ausgesagt habe, dass es zu keinen Entlassungen komme und nicht dass kein Stellenabbau stattfinde. Dass bei den ArbeitnehmerInnen gewisse Aengste vorhanden sind nimmt die Regierung zur Kenntnis.

Heute, Donnerstag, den 24.2.2000 wird eine Dreierdelegation der Regierung SBB Direktor Benedikt Weibel zu einem Gespräch empfangen, in welchem die Gesamtproblematik zur Sprache kommt.

Zum integralen Entsorgungssystem ist vorgängig zur Planung oder weitergehenden Massnahmen ein Grundsatzenscheid durch den Landrat zu treffen.

Max Ribi stellt RR Elisabeth Schneider die Frage, ob die Regierung nicht auch der Auffassung sei, dass sie die Gemeinden und die SBB dazu animieren sollten durch gemischtwirtschaftliche Lösungen den Service aufrecht zu erhalten und dass in diesem Sinne ein gewisser Druck auf die SBB nicht schaden könnte.

Ruedi Brassel teilt mit, dass bei Bahnhöfen mit nicht rollstuhlgängigen Unterführungen heute das Bahnpersonal die behinderten Personen über das Perron geleitet. Ist diese Dienstleistung auch in Zukunft und unter Berücksichtigung des Personalabbaus noch garantiert?

RR Elisabeth Schneider erwidert auf die Frage von Max Ribi, dass selbstverständlich die Regierung die Gemeinden in ihren Anliegen zum Erhalt der Bahnhöfe unterstützt.

Mit der Ausübung von Druck auf die Gemeinden habe man in der Vergangenheit allerdings schlechte Erfahrungen gemacht. Die Regierung beschränke sich daher darauf den Gemeinden Empfehlungen abzugeben resp. sie auf die Relevanz aufmerksam zu machen.

Die Frage zur Dienstleistung an Behinderten kann RR Elisabeth Schneider nicht beantworten; sie wird aber anlässlich des Gesprächs mit Herr Weibel diesen Punkt zur Sprache bringen.

://: Die Interpellation gilt damit als beantwortet.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 377

7 1999/197

Motion von Eva Chappuis vom 14. Oktober 1999: Diskriminierungsfreie Berechtigung zum Treibstoffbezug für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Eva Chappuis führt aus, dass wenn die Regierung die Motion mit der Begründung entgegennehme es handle sich dabei um ein Postulat welche sie zum handeln auffordere könne sie sich damit einverstanden erklären.

Sollte jedoch damit beabsichtigt werden das Geschäft auf die lange Bank zu schieben, gebe es alternativ zum Parlament noch andere Wege um zum Ziel zu gelangen.

RR Elisabeth Schneider begründet die Annahme als Postulat damit, dass es einzig im Ermessen des Regierungsrates liege wer, wo, wieviel Benzin beziehen könne. Das Anliegen wird als Postulat entgegengenommen um es zu prüfen und nicht um es auf die lange Bank zu schieben. Die Treibstoffabgabe an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons war im Rat schon mehrfach ein Diskussionsthema.

Am 4.3.1999 erhielt die Regierung ein Schreiben der Geschäftsprüfungskommission mit der Bitte die festgelegte Maximalmenge für Bezugsberechtigte künftig zu halbieren. Der Kundenkreis dürfe keinesfalls erweitert, sondern müsse tendenziell eher eingeschränkt werden.

Die Regierung konnte sich mit der GPK einigen, dass die bisherige Vorgehensweise beibehalten werden kann.

Am 27.4.1999 wurde die überarbeitete Regelung mit nachfolgendem Text von der GPK gutgeheissen:

"Voraussetzung zum Treibstoffbezug an den Tankstellen des Kantons bildet ein unbefristetes Arbeitspensum von mindestens 50% oder ein befristetes Arbeitsverhältnis von mindestens sechs Monaten mit einem Arbeitspensum von mindestens 50%."

Ihr sei als Frau wichtig zu betonen, dass weder sie noch die Gesamtregierung eine Diskriminierung beabsichtige.

Der Regierungsrat habe vielmehr den Auftrag des Parlaments entgegengenommen und entsprechend gehandelt. Trotzdem erklärt sich die Regierung bereit die Motion als Postulat zu übernehmen.

Falls der Rat das Postulat überweise, bedeute dies für die Regierung ganz klar eine Ausweitung der Treibstoffbezügerinnen und -bezüger, was von der Regierung befürwortet wird.

Wird das Postulat nicht überwiesen, behält die aktuelle Regelung ihre Gültigkeit.

Sie bittet ausserdem, den Rat, das Postulat zusammen mit dem Auftrag abzuschreiben.

Roger Moll weist daraufhin, dass es sich innerhalb der GPK um ein laufendes Geschäft handle, weshalb seines Erachtens selbst eine Ablehnung als Postulat gegeben sei. Die Empfehlung der GPK an die Regierung löste den Druck der KMU's aus, die immer noch eine Mehrheit des wirtschaftlichen Potentials im Kanton Basel-Landschaft darstellen.

Die Regierung schlug die aktuelle Kompromisslösung, zu der von der GPK noch eine Antwort ausstehend ist, vor. Was ihn befremde sei die Tatsache, dass einerseits über eine Verkehrshalbierungsinitiative abgestimmt werde und andererseits der Treibstoffverbrauch angekurbelt werde. Obwohl es sich noch um ein laufendes Geschäft handle, beantrage die FDP, wenn die Regierung ein Ueberdenken ins Auge fasse, die Ueberweisung der Motion.

Eva Chappuis entgegnet, dass es keinesfalls darum gehe den Treibstoffverbrauch zu erhöhen noch darum den Treibstoff für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu subventionieren. Der Verbrauch sei derselbe, ob der Bezug an der Tankstelle des Kantons oder ausserhalb bezogen werde. Die Differenz bestehe lediglich darin, dass das Geschäft des Kantons besser floriere, denn je grösser der Absatz, desto tiefer der Einkaufspreis.

Mit der einschränkenden Regelung durch den Regierungsrat werde das Gleichstellungsgesetz zwingend verletzt vorallem auch im Hinblick darauf dass pensionierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Treibstoff an den Staats-tankstellen beziehen dürfen.

Wenn für die Abschaffung plädiert werde, könne sie sich der rückhaltlos anschliessen.

Alfred Zimmermann kann nicht verstehen, dass Eva Chappuis ein kleines Problem thematisiert, wo doch das grundsätzliche Problem das des billigen Treibstoffbezuges für Staatsangestellte als Dauerbrenner das Parlament beschäftigt.

Die Grüne Fraktion habe schon mehrfach für die Abschaffung plädiert und spreche sich gegen eine Erweiterung der Benzinbezüger aus; die relativ strikte Lösung sei deshalb keinesfalls weiter auszudehnen.

Die Fraktion könne kein Verständnis für den Kanton aufbringen, der mit dem Billigbenzin das Autofahren subventioniere, umsomehr der Kanton Basel-Landschaft den OeV fördere, ein Umweltschutzgesetz habe und über eine Luftreinhalteverordnung verfüge.

Er wäre froh, wenn RR Elisabeth Schneider über den Verdienst des Kantons am Treibstoff noch Auskunft geben könnte, der sich seines Erachtens in der Grössenordnung von einer Mio. Franken bewege. Es sei ein Schandfleck auf der Oekoweste des Kantons, dass er seine Umweltpolitik zu- gunsten des Profits vernachlässige. Die Grüne Fraktion lehne jede Erweiterung kategorisch ab.

Für **Uwe Klein** ist es unlogisch, dass ein Teil des Personals vom verbilligten Treibstoffbezug ausgeschlossen wird. Eine Lösung sieht er auch darin, dass das Personal grundsätzlich keinen vergünstigten Treibstoff beziehen kann, was allerdings den Kanton, der mit dem Benzinverkauf an seine Mitarbeiter nebst der Deckung der Unkosten noch einen Gewinn erwirtschaftet nicht freuen dürfte.

Es gehe jedoch prinzipiell um das von Eva Chappuis angesprochene Problem der Diskriminierung eines Teiles der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und dagegen stelle sich auch die CVP Fraktion und beantrage die Ueberweisung als Postulat.

Hans Schäublin bezeugt im Sinne der Aussage der Grünen Fraktion die Ablehnung der SVP sowohl als Postulat wie auch als Motion, da eine Tankstellenbewirtschaftung nicht zu den primären Aufgaben des Kantons gehöre und nur Unruhe unter den Staatsangestellten stifte.

Heinz Mattmüller findet die frauenpolitischen Töne an den Haaren herbeigezogen. Die Fraktion der Schweizer Demokraten erachtet es als legal, dass der Kanton mit dem Benzinverkauf die Tankstellen amortisiert und dabei gar noch einen Gewinn erzielt.

Die Schweizer Demokraten beantragen das Postulat zu überweisen, um dem Landrat zu einem späteren Zeitpunkt zu ermöglichen, den vergünstigten Benzinbezug für alle MitarbeiterInnen zu fordern.

Roger Moll präzisiert, dass wenn eine gerechte Verteilung erfolgen soll, eine Vollkostenrechnung benötigt werde, die nicht existiere.

Er unterstreicht die Bemerkung von Eva Chappuis, wonach die Benzinerhöhung für alle gestrichen werden soll und zwar nicht aus ökologischen Gründen sondern aus Gründen der Gerechtigkeit, was für die FDP ausschlaggebend für die Ablehnung des Postulates ist.

RR Elisabeth Schneider bekräftigt, dass keine Subventionierung des Treibstoffes erfolgt und fügt hinzu, dass eine Vollkostenrechnung gemacht wird.

Elisabeth Schneider bittet den Rat von einer generellen Abschaffung abzusehen. Die drei bestehenden Tankanlagen wurden durch den Landrat im Rahmen des Budgets bewilligt und lösten damit innerhalb der letzten zwanzig Jahre Investitionen von rund 1 Mio. Franken aus, welche wieder amortisiert werden müssen.

1999 wurden rund 4,3 Mio l bleifreies Benzin verkauft, was einem Ertrag von Fr. 190'000.-- entspricht. Gemäss der Vollkostenrechnung resultieren pro Jahr durchschnittlich drei bis viertausend Franken Gewinn.

Was die vergünstigte Abgabe des Benzins an das Personal anbelange biete heute praktische jede grössere Firma ihren Mitarbeitern Vergünstigungen in Form von Reisechecks, Bons für Mittagessen in der Kantine oder in Restaurants, vergünstigte U-Abos etc.

Sie plädiere deshalb dafür, dem Staatspersonal diese Vergünstigung nicht abzuerkennen.

Alfred Zimmermann kann nicht glauben, dass der Kanton nur so wenig Gewinn macht. Er könne sich an die Zeit erinnern als Edi Belser noch Umweltminister war, da bewegten sich die Gewinne im Rahmen von hunderttausenden von Franken.

Er macht Elisabeth Schneider darauf aufmerksam, dass sie den Verkauf des Superbenzins nicht erwähnt habe.

RR Elisabeth Schneider wirft ein, dass neben dem bleifreien Benzin nur noch Diesel angeboten werde.

Alfred Zimmermann fährt fort, dass die Einrichtung der Tankstellen in erster Linie für die Fahrzeugflotte des Kantons und nicht für die Staatsangestellten errichtet wurden.

Auf die Zwischenbemerkung von Elisabeth Schneider, dass die genannten Zahlen wirklich stimmen, entgegnet der Landrat, dass wenn man sowenig verdiene, man sowieso den Verkauf einstellen könne.

Für **Hans Ulrich Jourdan** gehört die Diskussionen zu diesem Thema nicht in den Rat, sondern an den Verhandlungstisch zwischen VPOD und Regierung, da es sich bei der vergünstigten Benzinabgabe prinzipiell um ein Lohnbestandteil handle, resp. um zusätzliche vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellte Nutzungen.

Bruno Steiger vermisst in der Motion von Eva Chappuis die Ergänzung "verbilligte" Treibstoffbezüge. Aus seiner Sicht handle es sich um eine "Ueberprivilegierung" des Staatspersonals gegenüber den Privaten, welche teilweise weniger verdienen als Staatsangestellte. Es sei ihm ein Dorn im Auge, dass der Kanton seinen Angestellten verbilligtes Benzin abgebe und deshalb lehne er die Motion ab.

RR Elisabeth Schneider erläutert an die Adresse von Alfred Zimmermann, dass selbstverständlich die Tankanlagen für die Staatsfahrzeuge benötigt werden, jedoch durch den Benzinverkauf an das Personal ein Grossteil der laufenden Kosten gedeckt werden kann. Die Zahl von Edi Belser werde sich wahrscheinlich im Rahmen von zweihunderttausend Franken bewegt haben, wobei es sich hier um die Einnahmen aus dem Benzinverkauf handelt und nicht um die von ihr erwähnte Vollkostenrechnung.

Bruno Steiger stellt die Frage in den Raum, ob extern tanken schlussendlich nicht billiger komme und ob das vom Kanton auch schon überprüft wurde.

Eva Chappuis erklärt sich im Sinne der Worte von RR Elisabeth Schneider mit einer Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

://: Die Ueberweisung des Postulates wird mit 36 : 29 Stimmen abgelehnt.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 378

8 1999/203

Interpellation von Remo Franz vom 14. Oktober 1999: Wie lange kann der Belchentunnel warten? Antwort des Regierungsrates

RR Elisabeth Schneider nimmt Stellung

zu Frage 1:

und bestätigt Remo Franz, dass mit zusätzlichem Verkehr zu rechnen ist. Gemäss den Schätzungen des Büros G & S aus Bern, welches für die Projektleitung des Privatverkehrs für die Expo verantwortlich zeichnet, sind anlässlich der Expo mit jeweils zweitausend zusätzlichen Fahrzeugen pro Tag und Richtung zu rechnen.

Gegenüber dem durchschnittlichen Tagesverkehr 1998 von 37'700 Fahrzeugen entspricht dies für den Belchentunnel einem Mehrverkehr von 5 - 6 %. Die täglichen Schwankungen des Verkehrsaufkommens sind hingegen auch ohne Expo um einiges höher.

Gemäss den Berechnungen des Verkehrssystemmanagements Belchen-Oberburg beträgt der durchschnittliche Mehrverkehr infolge zunehmenden Verkehrsaufkommens bei einer Verschiebung des Ausbaus auf das Jahr 2002 1700 - 1800 Fahrzeuge zusätzlich zum Expo-Mehrverkehr. Damit zeichnet sich ausschliesslich aufgrund des anwachsenden Verkehrsaufkommens ein Mehrverkehr ab, der dem anlässlich der Expo gleichzusetzen ist.

Zu Frage 2:

Der vorgesehene Baubeginn von September 2001 wird von der Regierung unterstützt und muss unbedingt eingehalten werden. Eine weitere Verschiebung ist inakzeptabel. Das Bundesamt für Strassen hat deshalb die mündliche Zusage erteilt, dass trotz Expo 2002 der Zeitplan des Kantons eingehalten werden kann. Ein definitiver Entscheid wird anlässlich der Sitzung der Belchenkommission im Beisein der Bundesvertreter Ende Juni getroffen.

Die erste Tunnelröhre wird folglich zwischen September 2001 und Frühjahr 2002 saniert, was eine Vollschliessung einer Tunnelröhre für neun Monate bedingt.

Im September/Oktober 2002 wird die zweite Röhre zu den analogen Bedingungen der ersten in Arbeit genommen.

Im Sommer 2002, also während der "Hochsaison" der Expo bleiben beide Zufahrten geöffnet.

Zu Frage 3:

Jegliche Verschiebung ist mit zusätzlichen Umtrieben und Mehrkosten verbunden und als zusätzlicher Effekt vergrössert sich die Wahrscheinlichkeit, dass Sofortmassnahmen zur Behebung akuter Mängel eintreten, was wiederum zu einer Verteuerung des Projekts führt.

Ein Sicherheitsrisiko für die Benutzer des Belchentunnels besteht jedoch nicht.

Remo Franz dankt RR Elisabeth Schneider für die umfassende Beantwortung und stellt in diesem Zusammenhang noch die Zusatzfrage ob der zurzeit in Arbeit befindliche Sonderstollen, welcher das vorhandene Wasser auffangen soll, seinen Zweck erfüllt.

RR Elisabeth Schneider verweist im Zusammenhang mit der Frage von Remo Franz auf die überaus interessante Baustelle und führt aus, dass in einem Drainagestollen mit einem ansehnlichen Durchmesser weltweit erstmals der Versuch unternommen wird den Gipskeuper mittels der Drainagen zu entwässern und überraschenderweise konnten bereits kurz nach Einbringen der Drainagen einzelne Wassertropfen registriert werden.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 379

9 1999/220

**Postulat von Peter Meschberger vom 28. Oktober 1999:
Flankierende Massnahmen Umbau Galerie Schweizerhalle**

://: Das Postulat wird einstimmig überwiesen.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 380

10 1999/218

**Motion von Dieter Völlmin vom 28. Oktober 1999:
Vernünftigerer und durchsetzbare Nutzungsbestimmungen für Wintergärten**

Dieter Völlmin macht darauf aufmerksam, dass Vorschriften bestehen, die flächendeckend umgangen werden und die diejenigen bestrafen, die sich daran halten und somit das Gegenteil dessen bezwecken was sie erreichen sollten. Deshalb müssten diese Vorschriften geändert werden.

Aufgrund der vom Kanton ergriffenen Initiative wurde die Aufgabe die Nutzungs- und Zonenvorschriften auf einen sinnvollen Nenner zu bringen, an die Gemeinden delegiert, wobei gemäss § 52 des kürzlich verabschiedeten Baugesetzes dem Regierungsrat die Möglichkeit zur Einflussnahme auf die Gemeinden ermöglicht wird.

Die SVP-Fraktion bereit erkläre sich im Zuge eines konformen Vorgehens bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Er wolle dies jedoch nicht als Milderung verstanden wissen, da er einen echten Handlungsbedarf ausmache.

RR Elisabeth Schneider teilt mit, dass im Januar 2000 in Absprache mit der Rechtsabteilung eine anonyme Erhebung durchgeführt wurde. Das Resultat hat gezeigt, dass 80% der ursprünglich als unbeheizt deklarierten Wintergärten beheizt werden.

Vorausgesetzt aufgrund einer guten Isolation würde kein Wärmeverlust entstehen, könnte man damit leben, aber in den meisten Fällen werde der Wintergarten mit offener Tür zum Wohnraum mittels eines Elektroofens beheizt.

Ausserdem entspreche der K-Wert der Fenster in den wenigsten Fällen den Anforderungen.

Der Regierungsrat ist sich der Problematik bewusst und beabsichtigt deshalb den Zustand zu legalisieren.

Die Bau- und Umweltschutzdirektion ist zurzeit an der Ausarbeitung eines Musterzonenreglements Siedlung für die Gemeinden. Darin werden die Freiflächen die in Zukunft für die Wintergärten zur Verfügung gestellt werden sollen definiert und es wird festgehalten ob sie zur Nutzung zugeschlagen werden oder nicht. Mit der Praxis sind jedoch in erster Linie die Gemeinden konfrontiert; der Kanton kann höchstens Empfehlungen aussprechen.

RR Elisabeth Schneider sieht einen dringenden Handlungsbedarf und nimmt im Namen des Regierungsrates den Vorstoss als Postulat entgegen

Für **Beatrice Fuchs** ist der Ausdruck "lockern" in der Motion Dieter Völlmins ein zu schwammiger Begriff und sie kann nicht nachvollziehen was genau von den Gemeinden zu lockern ist. Sie bittet zudem Dieter Völlmin ihr den Teilsatz "*anzustreben ist vielmehr eine vernünftige Erhöhung der zulässigen Nutzung*" näher zu erläutern.

Wenn jemand einen durch Sonnenenergie beheizten Wintergarten nutzt trägt er damit zur Energieeinsparung bei und dass die Fläche nicht der Nutzung zugeschlagen wird erachte sich als richtig, da viele Eigenheimbesitzer infolge der hohen Landpreise heute nicht mehr über grosse Landreserven verfügen.

Schwarze Schafe, welche ihre Wintergärten mittels Heizschlangen oder Elektroöfen beheizen, können natürlich nicht toleriert werden.

Der von Dieter Völlmin beschrittene Weg führt ihres Erachtens dazu die Nutzungsziffer zu erhöhen, was bedeuten würde, dass bei einer Erhöhung der Nutzungsziffer von beispielsweise 25% auf 50% der Wintergarten in die Bebauungsziffer integriert wäre und daher auch einer Beheizung nichts im Wege stünde. Es wäre jedoch auch denkbar, dass das teure Bauland dann nicht mehr nur für die Realisierung eines Wintergartens genutzt würde.

Alfred Zimmermann sieht den Ausgangspunkt des Postulates im Missbrauch von Wintergärten. Für den Rat stelle sich nun die Frage, ob mit der Lösung der Erhöhung der Nutzungsziffer das Problem gelöst sei. Man könne dann zwar die Wintergärten offiziell beheizen, was aber dem ursprünglichen Sinn der Wintergärten widerspreche. Es bestehe für ihn noch Erklärungsbedarf und die Fraktion der Grünen lehnen die Motion vorgängig ab.

Dieter Völlmin bezieht sich auf die Erhebung der Bau- und Umweltschutzdirektion und ist der Meinung, dass wenn 80% aller Wintergärten beheizt werden es keinen Sinn mache Vogel Strauss-Politik zu betreiben.

Er habe zwar einen unbeheizten Wintergarten, aber wenn 80% ihren Wintergarten beheizen werde er in zwei Jahren auch dazugehören und wenn er verzeigt werde, berufe er sich auf die Verwaltung, welche einen gesetzeswidrigen Zustand toleriere.

Es mache wirklich keinen Sinn an der Wirklichkeit vorbeizuschauen.

Aus seiner Sicht könne man den Missbrauch nicht nachträglich legitimieren, sondern die Lösungen müssten auf die Verhältnisse der Gemeinden zugeschnitten sein und darin bestehen, dass der bisher ungeheizte Zwischenklimaraum zukünftig beheizt werden kann.

Esther Maag ist erstaunt über die Worte aus dem Munde des Präsidenten der Justiz- und Polizeikommission, die besagen, dass wenn genügend Schwarze Schafe etwas Illegales tun, das als legal erklärt wird.

Ihre Erachtens müsse der Missbrauch und sei er auch noch so gross, bekämpft werden.

RR Elisabeth Schneider bestätigt, dass der Urgedanke des Wintergartens war, mittels Sonnenlicht einen Raum aufzuwärmen. Heute ist der Wintergarten jedoch ein zusätzlicher Wohnraum ohne Rücksichtnahme auf den K-Wert und in diesem Punkt müsse Abhilfe geschaffen werden.

Der Kanton will nun zusammen mit den Gemeinden Lösungen finden, welche beide Seiten zu befriedigen vermögen, indem man beispielsweise einen gut isolierten Wintergarten mit max. 20m² Grösse künftig nicht mehr zur Nutzung zählt wenn er gewisse energetische Kriterien erfüllt.

://: Das Postulat wird überwiesen.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 381

Frage der Dringlichkeit

2000/048

Interpellation der SP-Fraktion vom 24. Februar 2000: Ausbau des Euro-Airports - Ungereimtheiten bei der Auftragsvergabe

Urs Wüthrich hatte Gelegenheit sich mit RR Hans Fünfschilling über die dringliche Interpellation zu unterhalten und kann eine Übereinstimmung in der Dringlichkeit der Klärung der Fragen feststellen.

Da die Abklärungen über die Verwaltung hinausgehen und nicht über Mittag erfolgen können, gehe er davon aus, dass die Regierung die Angelegenheit raschmöglichst an die Hand nimmt um auch die Öffentlichkeit innert nützlicher Form zu informieren. Er verzichte deshalb auf die Dringlichkeit.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 382

2000/048

Interpellation von SP-Fraktion vom 24. Februar 2000: Ausbau des Euro-Airports - Ungereimtheiten bei der Auftragsvergabe

Nr. 383

2000/049

Motion von Esther Maag vom 24. Februar 2000: Arbeitsteilungs-Modelle bei Verwaltungskadern und Gerichtspräsidien

Nr. 384

2000/050

Motion von Esther Maag vom 24. Februar 2000: Entlastung der Bürgergemeinden von ihrer Aufgabe der Einbürgerung

Nr. 385

2000/051

Postulat von Dieter Völlmin vom 24. Februar 2000: Zusammensetzung des Beirats der BLT

Nr. 386

2000/052

Postulat von Heinz Mattmüller vom 24. Februar 2000: Finanzkonzept und Auflistung aller finanziellen Zahlungen an den Stadtkanton

Nr. 387

2000/053

Postulat von Margrit Blatter vom 24. Februar 2000: Rechte und Pflichten bei der Sozialhilfe garantieren

Nr. 388

2000/054

Interpellation von Bruno Krähenbühl vom 24. Februar 2000: Beschwerdeverfahren gegen Entscheide von Bürgergemeinden. Schriftliche Antwort vom

Nr. 389

2000/055

Interpellation von Remo Franz vom 24. Februar 2000: Nur noch ein Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB). Schriftliche Antwort vom

Nr. 390

2000/056

Bericht des Büros an den Landrat vom 24. Februar 2000: Änderung der Geschäftsordnung des Landrates (Entschädigungen)

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 391

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Walter Jermann** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen.

2000/045

Bericht des Regierungsrates vom 15. Februar 2000: Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind; *an die Geschäftsprüfungskommission*.

2000/046

Bericht des Regierungsrates vom 15. Februar 2000: Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden; *an die Geschäftsprüfungskommission*.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 392

3 2000/047

Fragestunde (5)

1. Urs Baumann: Klages im Bezirksgefängnis Laufen?

Aus gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen habe ich vernommen, dass Klages ins Bezirksgefängnis Laufen verlegt worden ist.

Fragen:

1. Stimmt diese Information? Wenn ja:
2. Wurden die von der GPK festgestellten Mängel inzwischen behoben?

3. Bezeichnet der Regierungsrat die Sicherheit des dortigen Gefängnis als ausreichend für diesen Häftling?

4. Wie oft wurde dieser Häftling bisher verlegt?

RR Andreas Koellreuter betrachtet die Fragen aufgrund des bereits medial ausgeschlachteten Themas als Schnee von gestern.

Frage 1

Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion gibt einerseits aus Gründen des Datenschutzes und zum Zweiten aus Verfahrens- und Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht bekannt, ob und gegebenenfalls auch wo sich eine Person im Kanton in Haft befindet. Zudem kann – obwohl die Direktion es zu vermeiden trachtet – der Aufenthaltsort eines Gefangenen je nach den Bedürfnissen des Strafverfahrens, der Gefangenenbetreuung oder der Platzierung anderer Häftlinge kurzfristig wechseln, wie dies nun auch im vorliegenden Falle geschehen ist.

Der Unterbringungsort ist insofern kein wesentliches Element, als die JPMD die kantonalen Gefängnisse als untereinander vergleich- und auch austauschbar betrachtet, erfüllen sie doch, trotz unterschiedlicher Details, die grundlegenden Anforderungen bezüglich Bau, Betrieb und Sicherheit in etwa in gleicher Weise.

Der Aufenthaltsort von Herrn Klages wurde der Presse über seine eigenen Informationswege mitgeteilt. Damit entfällt das Element des Datenschutzes, das an sich zu Gunsten des Untersuchungsgefangenen gedacht ist.

Frage 2

Im Jahr 1998 wurde die Strukturanalyse Gefangenenbetreuung durchgeführt. Im Rahmen der Umsetzung wurde dann das Bezirksgefängnis Laufen bezüglich der baulichen Schwachstellen, Beispiel Fenster, auf einen aktuellen Stand gebracht und personell so dotiert, dass tagsüber 2 Betreuer anwesend sind. Nachts wird durch Patrouillen privater Sicherheitsdienste ein zusätzliches Element zur Verhinderung von Nachtruhestörungen und Erhöhung der Sicherheit eingesetzt. Als Ersatz für das Bezirksgefängnis ist zur Zeit geplant, an einem noch nicht festgelegten Ort ein neues Gefängnis zu errichten und das alte Bezirksgefängnis in Reserve zu behalten.

Frage 3

Ja!

Frage 4

Im Rahmen des jetzigen Verfahrens wurde Klages bisher zwei Mal verlegt.

Urs Baumann bedankt sich für die regierungsrätlichen, den Presseinformationen recht genau entsprechenden Klärungen.

2. Urs Wüthrich: EKAS-Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit

Die erwähnte Richtlinie ist auf den 1. Januar 1996 in Kraft getreten. Unternehmen der privaten Wirtschaft aber auch öffentliche Verwaltungen und Betriebe werden verpflichtet, die entsprechenden Massnahmen bis spätestens zum 1. Januar 2000 umzusetzen und die Erfordernisse der Richtlinie zu erfüllen. In seinen bisherigen personalpolitischen Positionsbezügen hat der Regierungsrat stets die Vorbildrolle des Arbeitgebers Kanton unterstrichen. Zahlreiche Unternehmen der Privatwirtschaft haben seit längerer Zeit im Rahmen von Branchenlösungen den verbesserten Gesundheitsschutz im Interesse von Beschäftigten und Unternehmen realisiert.

Fragen:

1. Welches ist der aktuelle Stand der Umsetzung
 - a. in der kantonalen Verwaltung?
 - b. in den Spitälern?
2. Für den Fall, dass die behördlichen Auflagen nicht termingerecht auf den 1. Januar erfüllt wurden: welches sind die Gründe für den Verzug?
3. Sollte der Kanton seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen sein, wäre es wahrscheinlich problematisch, durch kantonale Stellen gegenüber privaten Betrieben Massnahmen und Sanktionen zu verfügen. Teilt der Regierungsrat diese Einschätzung?

RR Hans Fünfschilling berichtet, dass sich die kantonale Sicherheitskommission der Umsetzung der 1996 in Kraft getretenen Richtlinien für Arbeitssicherheit angenommen hat. Erst im Jahre 1998 legte die eidgenössische Kommission die Anleitung zur Selbsteinschätzung vor und erst im November 1998 trat das revidierte Arbeitsgesetz, das die Vorschriften auf die kantonalen und kommunalen Verwaltungen ausgedehnt hat, in Kraft.

Der Regierungsrat regelte im Mai 1999 die Umsetzung für die kantonale Verwaltung - und dies im Sinne der Selbsteinschätzung, welche ergab, dass vier Betriebe bezüglich der Arbeitssicherheit von besonderer Relevanz sind, nämlich die Spitälern und das Tiefbauamt, dass in 16 weiteren Betrieben Gefahren in geringem Umfange auftreten können und die übrigen kantonalen Betriebe in der Kategorie ohne Gefahren subsumiert sind.

Verantwortlich für die angestrebten Branchenlösungen ist das Personalamt, das gemeinsam mit dem Arbeitsinspektorat Kurse für die Sicherheitsbeauftragten der einzelnen Dienststellen durchgeführt und Musterdokumentationen abgegeben hat.

Das Arbeitsinspektorat ist für die Umsetzung in allen Betrieben des Kantons verantwortlich. Die Vollzugsmeldungen aller Dienststellen sind inzwischen bei der Direktion eingetroffen.

Urs Wüthrich bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage.

3. Margrit Blatter: Abzocken bei der Feuerungskontrolle

Im Landrat wurden zwei parlamentarische Vorstösse betreffend Servicewartungen von Feuerungsanlagen an der Stelle gebührenpflichtiger Gemeindekontrollen an den Regierungsrat überwiesen. Während viele andere Kantone dies bereits aktiv wahrnehmen und damit einen zusätzlichen Anreiz für saubere Luft infolge periodischer Kontrollen / Serviceleistungen unterstützen, wird im Baselbiet aber weiterhin doppelt abgezockt. Einerseits beim „freiwilligen“ Servicevertrag und der offiziellen Feuerungskontrolle durch die Gemeinden.

Frage:

1. Bis wann werden auch im Baselbiet die Ölfeuerungskontrollen anerkannter Servicefirmen als gleichwertig zu den Feuerungskontrollen durch die Gemeinden anerkannt?

RR Elisabeth Schneider gibt den aktuellen Stand der Feuerungskontrolle bekannt: Bereits am 18. Mai letzten Jahres hat der Regierungsrat die Verordnungsänderungen über die Kontrolle von Öl- und Gasfeuerungsanlagen beschlossen. Gemäss dieser neuen Verordnung können die Gemeinden die Messresultate den Servicefirmen übermitteln. Die Art und Weise des Vorgehens liegt allein bei den Gemeinden. Im Kanton sind bis heute folgende 9 Gemeinden bekannt, die eine entsprechende Gemeindeglementsänderung beschlossen haben: Aesch, Bretzwil, Burg, Itingen, Langenbruck, Tenniken, Thürnen, Waldenburg und Wintersingen.

Bezüglich des von Margrit Blatter angesprochenen Abzockens hält die Baudirektorin dezidiert fest, dass die Kontrollmessungen gemäss Verursacherprinzip berechnet werden müssen, was alle zwei Jahre nicht mehr als etwa 70 Franken ausmacht. Wer ein Serviceabo abschliesst, das natürlich viel teurer zu stehen kommt, wird dagegen nicht kontrolliert.

4. Hildy Haas: Deponie und Kompostieranlage im "Cheesloch"

Im "Cheesloch", an der Strasse zwischen Hölstein und Niederdorf betreibt der Kanton eine Deponie und Kompostieranlage. Sie befindet sich auf einer Aufschüttung direkt oberhalb der Grundwasserfassung der Gemeinde Hölstein.

Aus diesem Grund hat die Gemeindeversammlung Hölstein vom 30. März 1998 beschlossen, keine Zonenänderung vorzunehmen und die Deponie nicht weiter zu dulden. Wie ich aber kürzlich feststellen konnte, ist die Deponie immer noch in Betrieb. Kompostiert wird dort Grünabfall von Strassenrändern, sowie Wischkehricht. Bei allem Verständnis für die Probleme des Strassenverwaltungs-kreises 2 bin ich doch etwas verwundert, dass der illegale Zustand hier einfach stillschweigend weitergeführt wird.

In andern, meines Erachtens weniger gravierenden Fällen, ist das Amt für Umweltschutz und Energie immer schnell zur Stelle, um auf unzulässige Anlagen aufmerksam zu machen.

Fragen:

1. Ist ein Ersatz für die Kompostieranlage in Sicht?
2. Auf welchen Zeitpunkt wird der Platz geräumt werden?

RR Elisabeth Schneider hält einleitend fest, dass die Strassenverwaltungskreise 1 und 2 zu keinem Zeitpunkt so genannten Wischkehricht ins Cheesloch verfrachtet haben.

Frage 1

Ja! In enger Zusammenarbeit zwischen dem AIB, dem AUE und dem Tiefbauamt wurde ein Ersatz für die Kompostieranlage im Cheesloch gefunden. Seit Beginn dieses Monats kompostiert das AIB in der Deponieanlage Elbisgraben sämtliches Grüngut der Strassenverwaltungskreise 1 und 2.

Frage 2

Der Platz wird bereits jetzt geräumt. Sobald die Wälle im Frühling abgetrocknet sein werden, wird der noch im Cheesloch befindliche Kompost durch den Strassenverwaltungskreis ausgebracht.

Hildy Hass bedankt sich für die Beantwortung der Fragen.

5. Ruedi Zimmermann: "Mehr Feiertage über die Festtage an Baselbieter Schulen"

Am 11. November 1999 hat der Landrat ein Postulat mit dem obigen Titel abgelehnt. Letzte Woche kommt mein Grosskind mit folgendem Schreiben aus der Schule nach Hause:

Schullausfall über Auffahrt und bei der Kantonalkonferenz
Die Erziehungsdirektion hat beschlossen, dass künftig am Freitag und Samstag nach Auffahrt kein Schulunterricht mehr stattfindet.

Somit sind zusätzlich zum Donnerstag, 1. Juni 2000 auch der Freitag, 2. Juni 2000 und der Samstag, 3. Juni 2000 schulfrei.

Diese Feiertagsbrücke gilt sinngemäss auch für die folgenden Jahre.

Am Mittwoch, 5. April 2000 findet die Kantonalkonferenz der Baselbieter Lehrkräfte statt. Daher fällt an diesem Vormittag der Unterricht ebenfalls aus.

Fragen:

1. Wer ist zuständig für solche Entscheide, der Landrat oder die EKD?
2. Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dieser Entscheid sei eine Missachtung des Landratsbeschlusses?
3. Kann der Regierungsrat diesen Entscheid begründen?
4. Hat der Regierungsrat auch schon die Möglichkeit geprüft, ob Kantonalkonferenzen möglicherweise in solchen "Brücken" abgehalten werden könnten?

RR Peter Schmid glaubt, dass ein Missverständnis vorliegt, weil der Landrat am 11. 11. 99 einen Vorstoss behandelte, der nicht die Auffahrt zum Thema hatte, sondern die Weihnachtsschulferien. Der Landrat beschloss damals, diese Ferien nicht zu verlängern.

Im laufenden Schuljahr ist den Schulen noch frei gestellt, ob sie die Schülerinnen und Schüler am Freitag nach Auffahrt unterrichten wollen. Die Lehrpersonen sind, wie das übrige Staatspersonal auch, gehalten, die Arbeitszeit vor- oder allenfalls auch nachzuholen. Da es sich wohl, wie die Recherchen des Regierungsrates ergaben, beim Beispiel von Ruedi Zimmermann um die Primarschule Gelterkinden handelt, gibt Peter Schmid bekannt, dass die Schulpflege des Ortes an einer der nächsten Sitzungen den Vorschlag der Lehrerschaft, wie sie die Zeit kompensieren möchten, beraten wird. Für das nächste Schuljahr ist der Freitag nach Auffahrt für alle SchülerInnen und LehrerInnen des Kantons schulfrei erklärt. Ab nächstem Schuljahr wird es dann auch möglich sein, einzelne Stufenkonferenzen auf diesen Tag zu legen. Allerdings wird die von Ruedi Zimmermann angesprochene Kantonalkonferenz, eine Grossveranstaltung, zu welcher auch viele Behördenmitglieder eingeladen werden und nur in der Frenkenhalle ausgetragen werden kann, weiterhin wohl nicht am Freitag nach Auffahrt stattfinden.

Das Schulgesetz regelt in § 21:

Die EKD legt nach Anhören des Erziehungsrates Schuljahr, Schulsemester und Schulferien fest. Die jährliche Schuldauer beträgt in der Regel 40 Wochen.

In Bezug auf die Zuständigkeit für Entscheide, wann Konferenzen stattfinden sollen, sagt § 14 der Regierungsratsverordnung über die Lehrerinnen- und Lehrerkonferenzen:

1. Für die Kantonalkonferenz, die Konferenzen der Schularten und die Kreiskonferenzen stehen gesamthaft pro Schuljahr zwei Schulhalbtage zur Verfügung.
2. Die übrigen Konferenzen sind in der schulfreien Zeit abzuhalten.
3. Die Erziehungsdirektion kann Ausnahmen bewilligen.

Ruedi Zimmermann dankt für die Antworten und präzisiert, dass im Postulat nichts von den Weihnachtsferien stand, sondern einzig von mehr Freitagen die Rede war.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 393

11 1999/224

Interpellation von Peter Holinger vom 28. Oktober 1999: Palazzo - Gebäude Liestal. Mündliche Antwort des Regierungsrates

RR Elisabeth Schneider zu 1: Das Palazzo-Gebäude steht grundsätzlich weder unter Bundesschutz noch unter Schutz des Kantons Basel-Landschaft. Im Rahmen der Zonenplanrevision hat die Stadt Liestal das Zentrum des Palazzogebäudes der Schutzkategorie B zugewiesen. Das Reglement sagt, dass die Gebäude in Substanz, Konstruktion und Erscheinung zu erhalten sind.

Die kantonale Denkmalpflege erachtet diese Einstufung des Palazzo ebenfalls für richtig. Nach den Bewertungskriterien, welche für die Aufnahme in das kantonale Inventar der geschützten Kulturdenkmäler angewendet werden sollen, erfüllt das ehemalige Postgebäude auch die Kriterien für eine kantonale Unterschutzstellung. Gesamtschweizerisch gilt das alte Liestaler Postgebäude aus dem Jahre 1891 als Meisterwerk des Historismus. Geschaffen wurde das Gebäude von Hans Wilhelm Auer, Schüler von Gottfried Semper, Architekt des Bundeshauses in Bern.

Zu 2: Aufgrund seiner hohen städtebaulichen Qualität, der prägenden Stellung am Bahnhofplatz und des hohen Stellenwertes für die Geschichte der Schweizer Architektur würde ein Abbruch den unwiederbringlichen Verlust eines Kulturgutes und eine eklatante Abwertung des Bahnhofplatzes Liestal bedeuten.

Zu 3: Eigentümerin des in Privatbesitz befindlichen Gebäudes ist seit 1979 die Kulturhaus Palazzo AG. Undenkbar erscheint es, dass die über Jahre gewachsenen Palazzo-Strukturen einfach transferiert werden können. Der Kulturbetrieb könnte kaum – wie vorgeschlagen – einfach in die ehemalige Coop-Bäckerei verlegt werden, schon gar nicht ohne die Zustimmung der Veranstalterinnen und Veranstalter, des Publikums sowie der Produzentinnen und Produzenten. Der Abbruch der Liegenschaft und der gleichzeitige Auszug des Kulturbetriebes wäre auf jeden Fall ein Bruch im Kulturleben der Kantonshauptstadt.

Zu 4: Die Sandsteinfassade müsste unbedingt fachgerecht saniert werden. Unter Berücksichtigung des Standortes, des einmaligen Baus, der architektonischen Qualität, dem Anbringen allfälliger Plakate und der Platzierung der Fahrradständer müsste, in Absprache mit der Stadt Liestal, ein Gestaltungskonzept entworfen werden. Sollte das Palazzo-Gebäude unter kantonalen Denkmalschutz gestellt werden, so würde die Denkmalpflege ihre Bauberatungsdienste anbieten. In einem solchen Falle könnte der Kanton für die substanzerhaltenden Massnahmen Subventionen entrichten. Ziel müsste aber sein, das Palazzo-Gebäude zu erhalten und die unumstrittene Schutzwürdigkeit fachgerecht herzustellen.

Peter Holinger, dem Diskussion zugestanden wird, ist mit der Regierungsrätin einverstanden, dass die äussere Erscheinung des Gebäudes und die dringend sanierungsbedürftigen Anbauten eine Provokation darstellen und zur Schutzwürdigkeit der Liegenschaft in krassm Widerspruch stehen. Auch im Innern des Gebäudes ist mit der gewählten, einseitigen Plakatierung eine provokative Ausgestaltung festzustellen. Das Kulturhaus ist stark von der öffentlichen Hand abhängig, so bezahlt die Stadt Liestal 40'000 Franken und der Kanton ein x-faches davon. Obwohl man juristisch wohl von einer AG reden kann, so muss doch gesehen werden, dass die Aktivitäten nur dank der Beiträge durch die öffentliche Hand überleben können.

Peter Holinger, der aufgrund seiner Eingabe viele, auch unschöne Zuschriften erhalten hat, stellt fest, dass der Unmut gegen das Gebäude in Liestal wächst. Auch der Verkehrs- und Verschönerungsverein der Stadt hat schon zweimal schriftlich mit dem Palazzo Kontakt aufgenommen, aber nie eine Antwort erhalten.

Sollte das Gebäude anlässlich des Eidgenössischen Turnfestes 2002 noch immer im gleichen Zustand sein wie heute, wäre dies kein Ruhmesblatt und der Kantonshauptstadt nicht würdig.

://: Damit ist die Interpellation beantwortet.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 394

12 1999/235

Postulat der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 11. November 1999: Unterstützung der Stiftung CENTRE NATURE LES CERLATEZ

RR Elisabeth Schneider begründet den ablehnenden Entscheid der Regierung nicht mit den Inhalten des Postulates an sich, sondern mit der Art des Vorstosses, der wiederkehrende Beiträge fordert. Da es gesamtschweizerisch noch viele schutz- und erhaltenswürdige Projekte gibt, möchte der Regierungsrat keine dauernde und wiederkehrende Unterstützung aussprechen, ist aber bereit, einen einmaligen, projektbezogenen Beitrag über den Lotteriefonds zu leisten. Mit diesem Vorschlag hofft die Regierungsrätin auf das Einverständnis des Rates, das Postulat nicht zu überweisen.

Rita Bachmann ist einerseits enttäuscht, dass die Regierung das Postulat nicht entgegen nehmen will, andererseits erfreut, dass doch die Bereitschaft besteht, im Rahmen eines Projektes einen Beitrag zu leisten.

Rita Bachmann bezeichnet das Centre Nature les Cerlatez als einmalig, vergleichbar mit dem Hochmoor von Rothen-thurm. Im vergangenen Jahr wurde das Centre von 150'000 Personen besucht, 20'000 davon stammten aus der Region Basel. Neben seiner Aufgabe als Informationszentrum für Schulen hegt und pflegt es das gesamte umgebende Naturschutzgebiet.

Die Stiftung pflegt zudem die Zusammenarbeit mit MGU, (Mensch, Gesellschaft, Umwelt) und auch für die Universität Basel ist das Centre Nature les Cerlatez ein geeignetes Forschungsfeld.

Für die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission handelt es sich beim Vorstoss um ein strak bildungspolitisch geprägtes Anliegen.

Gerne rühmt sich der Kanton, mit den Nachbarn einen freundschaftlichen Kontakt zu pflegen. Dazu gehört nach Ansicht der Kommissionspräsidentin auch die Unterstützungsbereitschaft in den erkennbar notwendigen Bereichen des bekanntlich nicht sehr finanzstarken Kantons Jura.

Dass sich der Kanton Basel-Landschaft nur ungern mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen verpflichten will, findet das Verständnis von Rita Bachmann; sie begrüsst deshalb die Bereitschaft des Kantons, eine einmalige Leistung aus dem Lotteriefonds von beispielsweise 100'000 Franken zu gewähren, um die Hypothekarschuld von über 400'000 Franken und das jährliche Defizit von 23'000 Franken etwas mildern zu helfen.

Aus den genannten Gründen bittet Rita Bachmann um die Überweisung des Postulates und um die Bereitschaft der Regierung, zusammen mit der Stiftung eine akzeptable Lösung zu suchen.

Sabine Stöcklin bezeichnet die Hochmoorlandschaft rund um den Etang de la Gruyère als einmalig und einmalig schön. Dies ist der Grund dafür, dass die Stiftung Centre Nature les Cerlatez die Anschubfinanzierung vom Schweizerischen Landschaftsschutz erhalten hat.

Die Sozialdemokratische Fraktion vertritt die Auffassung, dass der Kanton Basel-Landschaft als Nachbarkanton an die Weiterführung der Arbeiten dieser Stiftung für den Schutz und für die Bildung einen Beitrag leisten soll.

Sabine Stöcklin macht beliebt, das Postulat zu überweisen, damit die Stiftung vom Kanton Basel-Landschaft ein Signal der Unterstützungswilligkeit erhält.

Rita Kohlermann ist ebenfalls etwas enttäuscht, dass die Regierung das Postulat nicht entgegen nehmen will, zumal es hier um die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Kanton Jura in der Region Nordwestschweiz geht. Noch im letzten Regierungsprogramm war zu lesen: *Verstärkt werden soll die Zusammenarbeit mit dem neuen Nachbarkanton Jura*. Die Landrätin hofft, dass es sich bei dieser Aussage nicht bloss um eine deklamatorische Übung gehandelt hat und bittet – zusammen mit einer starken Minderheit in der FDP-Fraktion – das Postulat zu überweisen, und damit gegenüber dem Kanton Jura das Zeichen zu setzen, dass sich der Kanton Basel-Landschaft in die Verantwortung nehmen lässt.

Peter Degen hält fest, es könne doch nicht sein, dass der Kanton Basel-Landschaft anstelle des Schweizerischen Landschaftsschutzes mit Beiträgen für das Centre Nature les Cerlatez einspringt und sich finanziell beteiligen soll. In der Kommission habe man nie über die Höhe eines möglichen Geldbetrages diskutiert. Wenn schon, dann dürfte höchstens ein einmaliger Betrag ausgeschüttet werden. Die Schweizer Demokraten lehnen das Postulat ab.

Patrizia Bogner gibt bekannt, dass das Postulat auch in der CVP/EVP-Fraktion eine grössere Diskussion ausgelöst hat. Nicht vergessen werden soll der grosse Nutzen, den viele Baselbieter, vor allem Jugendliche, in der Freizeit aus diesem Gebiet ziehen.

Die Fraktion ist sich einig, dass ein einmaliger Betrag ausbezahlt und das Postulat trotzdem überwiesen werden soll.

Maya Graf unterstützt das Postulat zu Gunsten dieses wunderschönen Hochmoors in der näheren Umgebung der Regio, zumal damit – nicht nur mit Worten – ein sehr schönes Signal der Solidarität mit dem Nachbarkanton Jura gesetzt würde.

Hans Schäublin stimmt namens der SVP-Fraktion dem Vorstoss zu, weil dem Nachbar Jura, der für das Baselbiet in unmittelbarer Nähe ein so tolles Naturschutz- und Erholungsgebiet bereit hält, unkonventionell geholfen werden soll.

Bruno Steiger ist doch etwas erstaunt, was so ein Kommissionsreisli bewirken kann. Offenbar verwechselten einzelne Leute Partnerschaft mit Geld Pumpen. Wenn der Kanton Jura auch gerne jammere, so sei doch festzuhalten, dass er seine Autonomie selber gewählt habe. Die Schweizer Demokraten möchten nicht Geld in eine Stiftung pumpen, über welche der Kanton Basel-Landschaft keine Kontrolle ausüben könne. Die Jurassier sollten doch selber schauen, das Baselbiet müsse seine Probleme auch selber lösen.

Rita Bachmann ergänzt, die Verantwortlichen hätten von Beginn an dem Kanton Basel-Landschaft Einsitznahme in der Stiftung angeboten.

RR Elisabeth Schneider stellt abschliessend klar, der Regierung gehe es nicht um die Zurückweisung des Postulates, sondern – im Sinne von WOV – um die effiziente Behandlung des Vorstosses durch die Verwaltung. Wenn die Stiftung den Unterstützungsantrag stellen sollte, werde die Regierung entsprechende Überlegungen anstellen und dem Rat innerhalb des folgenden Halbjahres einen Vorschlag unterbreiten.

://: Der Landrat stimmt der Überweisung des Postulates 1999/235 grossmehrheitlich zu.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 395

13 1999/239

Interpellation von Maya Graf vom 11. November 1999: Abfalltransport per Bahn: Wo bleibt das Integrale Entsorgungs-System? Antwort des Regierungsrates

RR Elisabeth Schneider stellt einleitend richtig, in der Abfallvereinbarung stehe nicht, der Abfalltransport müsse mit der Bahn erfolgen, vielmehr sei festgelegt, dass dies auf diese Art *soweit ökologisch sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar* erfolgen soll. Weiter habe der Bund dem Kanton noch nie eine Terminvorgabe gestellt, womit die Aussage, der Kanton müsse bis zum Jahr 2000 das Einzugsgebiet festlegen, nicht der Wahrheit entspreche. Schliesslich präzisiert die Regierungsrätin, bezüglich der angesprochenen Fragen gehe es nicht um Artikel 28, sondern um Artikel 18.

Zu 1: Die definitive Einführung des kombinierten Abfalltransportes kommt laut Regierungsrätin Elsbeth Schneider sicher nicht vor Sommer 2001. Die Umsetzung des IES (Integrales Entsorgungssystem), die zwei bis drei Jahre dauern dürfte, muss schrittweise erfolgen. Die Inbetriebnahme des ersten Fahrzeuges könnte dann frühestens ein Jahr nach dem Landratsbeschluss erfolgen. Vorgesehen ist allerdings, im kommenden Frühling mit einer vom Rat zu bewilligenden Vorlage einen befristeten Pilotversuch zu starten.

Zu 2: Die Bau- und Umweltschutzdirektion sowie das Baudepartement des Kantons Basel-Stadt treffen sich regelmässig zum Austausch über die anstehenden, beide Direktionen tangierenden Geschäfte. Die Baudirektorin informiert regelmässig über das IES.

Basel-Stadt drängt zwar auf die Umsetzung des Bahntransportes, zeigt aber Verständnis für die begründeten Verzögerungen und hat seinerseits ebenfalls mit technischen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Zu 3: Ein genauer Zeitpunkt zur Festlegung des Einzugsgebietes kann heute nicht abgegeben werden, vorgesehen ist aber, die Umsetzung im Rahmen der Abfallplattform mit allen beteiligten Stellen zu diskutieren. In dieser von der BUD eingesetzten Abfallplattform, mit welcher der Akzeptanzdialog gepflegt werden soll, sind der Gemeindeverband, der Gewerbeverband, Umweltorganisationen und Transporteure vertreten. Sobald das Einzugsgebiet definiert sein wird, müssen alle brennbaren Abfälle in der KVA Basel-Stadt angeliefert werden, sofern sie nicht einer anderen Wiederverwertung zugeführt werden. Dies wird selbstverständlich auch die kommunalen Abfälle betreffen, was bedeutet, dass die Gemeinden ihre Abfallunternehmungen anzuweisen haben, ihre Abfälle unbedingt in die vom Kanton bezeichnete Entsorgungsstelle zu liefern.

Zu 4: Im Landkreis Lörrach wurde die Umsetzung des IES 1997 durch den Kreistag beschlossen. Es besteht die Absicht, dasselbe System oder zumindest dieselben Container in beiden Gebieten einzusetzen. Aus diesem Grunde ist vorgesehen, die Ausschreibungen jeweils gemeinsam mit Lörrach durchzuführen.

Zu 5: Aufgrund der technischen Schwierigkeiten während der Inbetriebnahme und wegen des nicht umgesetzten Bahntransportes wurde 1998 nur eine provisorische Betriebsbewilligung für die KVA Basel erteilt. Die Betriebsbewilligung wurde später verlängert; die beiden Basel informieren sich permanent gegenseitig über den neuesten Stand und eine Einsprache gegen eine definitive Betriebsbewilligung liegt nicht vor. Der WWF hat allerdings bei der Erteilung der Baubewilligung Einsprache angemeldet. Das Baudepartement des Kantons Basel-Stadt beziehungsweise die Baurekurskommission hielten fest, dass die Frage des Bahntransportes im Rahmen der Betriebsbewilligung geklärt werden soll. Im Betriebsbewilligungsverfahren ist somit nur noch der WWF einspracheberechtigt. Allerdings hält die Baudirektorin noch einmal fest, dass die Bahnanlieferung durch den Kanton Basel-Landschaft in der Abfallvereinbarung nicht als Muss determiniert ist.

Zu 6. In rechtlicher Hinsicht ist die Situation nach dem Bundesgerichtsurteil vom 22. Juni 1999 in Sachen Gewerbeabfall von Reinach klar: Die vermischten Abfälle des Gewerbes sind den Siedlungsabfällen zuzurechnen und fallen folgerichtig unter das Abfuhrmonopol der Gemeinden. Ausgenommen davon sind einzig die wirklichen produktionsspezifischen Abfälle, die aber meist sortenrein ankommen und einer Wiederverwertung zugeführt werden können. Einzelne Gemeinden, wie etwa Reinach und Muttenz, haben inzwischen die erforderlichen Schritte eingeleitet, um die Abfälle innerhalb der Gemeinde auf einer Sammeltour erfassen zu können. Sie bieten den Gewerbetreibenden eine preislich interessante Lösung mit individueller Gewichtserfassung an. Eine Mehrheit der Gemeinden ist aber bisher nicht gewillt, allenfalls auch rechtliche Schritte zu unternehmen.

Zur Zeit sind Gespräche zwischen Kanton, Gemeinden und Gewerbetreibenden mit dem Ziel im Gange, nach anderen Möglichkeiten zur Schliessung der Finanzierungslücken in der Abfallrechnung der Gemeinden zu suchen. Im Vordergrund steht die so genannte Konzessionslösung, bei der die Gemeinde klare Rahmenbedingungen für eine private Sammeltour festlegen kann. Die interessierten Abfallunternehmungen können, um eine Konzession von der Gemeinde zu erhalten, mit einer Gemeinde einen Vertrag eingehen. Auf diese Art könnte kurzfristig mit einem vertretbaren Aufwand sicher gestellt werden, dass auch die Kunden den Privatabfahren einen Betrag an die Entsorgung der Wertstoffe leisten, ohne damit die Konkurrenz auszuschliessen. Neben dieser Lösung soll geprüft werden, ob durch die Änderung des Umweltschutzgesetzes für die Gemeinden die Möglichkeit eingeführt werden könnte, eine Abfallgrundgebühr zu erheben.

Maya Graf bedankt sich für die Ausführungen der Regierungsrätin und gibt die Meinung kund, dass die Frage der Abfallentsorgung nicht nur eine lange Geschichte hinter sich, sondern sicher auch noch vor sich haben wird, bis der Kanton das Problem ökologisch und ökonomisch in den Griff bekommt. Zur Zeit wird der Abfall noch immer aus den verschiedensten Gemeinden des Oberbaselbietes durch das Ergolzthal und die Stadt Basel in die KVA gefahren. Persönlich ist Maya Graf sehr enttäuscht, dass der Bahntransport – übrigens vom Landrat bereits im Jahre 1994 als Abklärungsauftrag an die Regierung gestellt – jetzt noch einmal 3 Jahre der Verwirklichung harren soll.

Die Landrätin fragt die Umweltschutzdirektorin, welche unterstützenden Massnahmen der Kanton zu Gunsten der in den Gemeinden neu zu organisierenden Zweckverbände leistet.

Jacqueline Halder berichtet, dass an der ausgereiften Vorlage, die auf einem gut gehenden Modell des Kantons Thurgau basiert, in der Kommission kaum ein gutes Haar gelassen wurde. Die Landrätin möchte nun erfahren, ob die Vorlage als Basis des Pilotprojektes gilt und wie der Abfall wegen der Störungen in der KVA, per Bahn oder per Lastwagen, nach Weinfelden transportiert wurde.

Schliesslich betont Jaqueline Halder, sie hoffe zusammen mit dem WWF schon sehr, dass die provisorische Betriebsbewilligung nicht einfach bis ins Jahr 2003 verlängert wird, ehe das Ziel des Bahntransportes des Abfalls erreicht sein wird.

Eugen Tanner entgegnet Maya Graf, wer ihre Äusserungen höre, könnte meinen, es herrschten desolate Zustände in der Frage der Abfallentsorgung. Gerade die Tatsache, dass es so lange dauere, bis ein funktionierendes Ersatzsystem geschaffen ist, belege, dass die aktuelle Lage so schlecht nicht ist. Und auch die Gründung von Zweckverbänden im Oberbaselbiet weist nach Ansicht von Eugen Tanner auf das Bemühen hin, neue Lösungen anzustreben.

Als Mitglied der Umweltschutz- und Energiekommission weist **Urs Steiner** die Bemerkung von Jacqueline Halder, an der Vorlage habe man kein gutes Haar gelassen, zurück, vielmehr sei man konstruktiv an die hängigen Fragen herantreten und habe sie mit dem Resultat hinterfragt, dass Regierungsrätin Elsbeth Schneider die Vorlage schliesslich zur Überarbeitung zurückgenommen habe. Von desolaten Zuständen kann auch seiner Meinung nach nicht die Rede sein.

Röbi Ziegler präzisiert zu den neu entstehenden Zweckverbänden, an sich wäre das Einsammeln des Kehrichts am rationellsten und ökologisch sinnvollsten, wenn sich die Gebiete der Zweckverbände mit den Einzugsgebieten der einzelnen Verladestationen des IES decken würden. Er möchte deshalb von der Regierung erfahren, ob sie mit den Gemeinden, die an der Gründung von Zweckverbänden arbeiten, in diesem Sinne in Kontakt stehe.

RR Elsbeth Schneider weist die Vorwürfe der Zeitverzögerung von Maya Graf in aller Form zurück. Die Vorlage sei vielmehr fristgerecht in die Kommission gelangt und dort ohne Chance auf Zustimmung beraten worden. Weil sie als Umweltschutzdirektorin die Sache ernst nehme und die Gemeinden womöglich nicht in genügendem Umfange involviert wurden, habe sie eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in welche die Präsidentin der Kommission ebenfalls eingebunden ist.

Zur Frage, welche Unterstützung der Kanton in der Frage der Zweckverbände den Gemeinden anbiete, meint die Regierungsrätin, wenn die Gemeinden den Kanton um Unterstützung anfragen würden, wäre man noch so gerne bereit, Hilfestellungen zu bieten, allerdings müsse sie leider feststellen, dass Unterstützung nicht erwünscht sei. Gegenüber Jaqueline Halder bestätigt Regierungsrätin Elsbeth Schneider, dass die Vorlage IES als Basis für den Pilotversuch dient, der über die gewonnenen Erfahrungen im Oberbaselbiet die Vorteile auch für das Unterbaselbiet aufzeigen soll, das sich entschieden dagegen wehrt.

Ob der Abfall mit der Bahn oder mit Lastwagen in die Ostschweiz gefahren wurde, wird die Umweltschutzdirektorin noch abklären.

Röbi Ziegler glaubt, dass die kantonale Verwaltung auf ganz unformelle Art auf die Gemeinden zugehen, ihnen zuhören und gegebenenfalls Auskunft erteilen sollte. So könnten Konzepte entstehen, an denen von Beginn an alle Beteiligten im Dienste eines stimmigen Ganzen zusammengearbeitet haben.

RR Elsbeth Schneider kann sich durchaus vorstellen, die Gemeinden im Rahmen einer grossen Sprechstunde darauf anzusprechen, doch übe sich der Kanton in Zurückhaltung, weil er nicht immer wieder als belehrend von den Gemeinden zurückgewiesen werden möchte.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 396

14 1999/254

Postulat von Max Ribi vom 25. November 1999: Nutzungsaustausch oder Nutzungszusammenschluss von Gewerbe- und Industriegebiet unter den Gemeinden

RR Elsbeth Schneider begründet den Regierungsentcheid, das Postulat nicht entgegenzunehmen, mit dem Umstand, dass alle von Max Ribi gestellten Forderungen bereits heute umgesetzt werden können. Die von Max Ribi skizzierten Ideen besitzen bereits eine rechtliche Grundlage, ein neuer Planungsträger, ein neues Planungsinstrument oder Verfahren sind dafür nicht erforderlich. Was es allerdings unbedingt braucht, das ist der politische Willen der Gemeinden.

Interessierte Gemeinden könnten sich zusammenschliessen, eine gemeinsame Lösung für die Festlegung des Gewerbe- und Industriegebietes ausarbeiten und in ihren Nutzungsplänen verankern. Die möglichen Zusammenarbeitsformen sind in § 34 des Gemeindegesetzes geregelt. Im Kanton Baselland gibt es bereits Beispiele entsprechender Vereinbarungen, etwa zwischen den Gemeinden Itingen und Lausen.

Max Ribi hat gehört, dass rechtlich heute alles schon möglich wäre. Seine Frage laute aber, ob man auch gewillt sei, die Anliegen zu fördern. Der Landrat könnte ein Zeichen setzen und sein Interesse an solchen Vereinbarungen zeigen, insbesondere um zu verhindern, dass Verkehrsprobleme nachträglich gelöst werden müssen. Max Ribi betont, dass es ihm keinesfalls um die Einschränkung der Gemeindeautonomie geht.

Röbi Ziegler weiss zwar nicht, ob Max Ribi mit seinem Vorstoss den Stein der Weisen gefunden hat, findet darin aber zumindest einen sehr bedenkenswerten Gedanken. Die Entwicklung der letzten zehn Jahre zeigt, wie die regionale Wirtschaft einem laufenden Strukturwandel unterworfen ist.

Die Folgen davon sind beispielsweise im Raum Arlesheim, Münchenstein, Pratteln erkennbar, wo sich grosse, sehr gut erschlossene, teilweise brach liegende Industrieareale befinden, die einer wertschöpfungsgeringen, arbeitsintensiven Zwischennutzung dienen. Zur gleichen Zeit wurden im mittleren Kantonsteil, etwa in Bubendorf, Itingen oder Zunzgen neue Industriekomplexe errichtet. Wenn man auch im Sinne der Gemeindeautonomie jeder Gemeinde überlassen soll, wen sie in ihre Gebiete anlocken will, so darf doch der übergemeindliche, kantonale Aspekt nicht vergessen werden, da ja von der Zersiedelung der Landschaft und des wachsenden Verkehrs die ganze Region betroffen ist. Insofern bleibt nach Ansicht von Röbi Ziegler festzustellen, dass das in den vergangenen Jahren angewandte raumplanerische Instrumentarium nicht genügend Wirkung erzielt hat. An Veränderungen ginge es aber jetzt nicht darum, die Gemeindeautonomie, die Freiheit der Grundstückbesitzer oder der Unternehmer einzuschränken, vielmehr müsste eine Verknüpfung der Interessen des Kantons als Verwalter der Ressourcen und der wirtschaftlichen Interessen gefunden werden. Aus den genannten Gründen unterstützt eine überwiegende Mehrheit der SP-Fraktion den Vorschlag von Max Ribi.

Peter Holinger berichtet, dass der Vorstoss von Max Ribi bei aller Sympathie in der SVP-Fraktion doch mehrheitlich abgelehnt wurde.

Als kürzlich in der Bau- und Planungskommission beim Thema Land festgestellt wurde, dass der Kanton ein sehr bedeutender Landbesitzer ist, der auch mithilfe, Betriebe anzusiedeln, konnte am Beispiel von Liestal gezeigt werden, dass der Hauptort wegen der hohen Landpreise viele Firmen verloren hat.

Das vorgeschlagene Modell scheint in der Anwendung und der Verrechnung recht kompliziert zu sein, solche Regelungen durchzusetzen dürfte, wie das Beispiel Hallenbad Liestal zeigt, sehr schwierig sein.

Remo Franz würdigt die logischen Überlegungen von Max Ribi, muss aber, wie auch schon von Frau Regierungsrätin Elisabeth Schneider ausgeführt, darauf hinweisen, dass die gesetzlichen Grundlagen und Voraussetzungen dazu bereits geschaffen sind, womit der Nutzungstransfer für die Gemeinden schon heute zu vollziehen möglich ist. Aufgrund dieser Überlegungen lehnt die CVP/EVP-Fraktion den Vorstoss ab.

Dieter Völlmin weist darauf hin, dass die Intentionen von Max Ribi mit den nun neu von der SP eingebrachten nicht identisch sind. Nach dem Votum von Röbi Ziegler geht es der Fraktion der Sozialdemokraten auch um den Einbezug der Zersiedelung der Landschaft und der Eindämmung des Verkehrs. Diese Begehren wären aber Gegenstand eines anderen Vorstosses.

Bruno Steiger lehnt das Postulat ab, weil die gesetzlichen Möglichkeiten gegeben sind und die Gemeindeautonomie auch hier durchaus spielen soll.

://: Der Landrat stimmt der Überweisung des Postulates mit 34 gegen 29 Stimmen zu.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 397

15 1999/269

Postulat von Esther Maag vom 15. Dezember 1999: Ein Natel-Antennen-Netz

RR Elisabeth Schneider vertritt die Meinung, dass künftig die Anzahl der Antennenstandorte auf das absolut Notwendige beschränkt werden muss. Wie gehört, wird das BAKOM in den nächsten Jahren zusätzliche Konzessionen für Mobilnetze erteilen, weshalb unbedingt darauf hinzuwirken ist, dass nicht jeder neue Konzessionär ein eigenes Netz errichtet. Dies bedeutet insbesondere, dass sich die verschiedenen Konzessionäre, soweit möglich, ihre Netze und Antennenstandorte weiterhin gegenseitig zur Verfügung stellen müssen.

Zu den Fragen 1 bis 4: Für den Erlass eines Baustopps für geplante bewilligte und im Bau befindliche Mobilfunksendeanlagen besteht keine gesetzliche Grundlage. Somit hat der Kanton keine Möglichkeit, Bewilligungsgesuche zu stoppen oder zu verhindern. Anlagen, die den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, müssen bewilligt werden. Einzig Baugesuche an neuen Standorten, die nicht dem jeweiligen Betriebskonzept der einzelnen Telekommunikationsanbieter entsprechen, können abgewiesen werden, weil sie vorgängig zur Erteilung der Baubewilligung dem Bauinspektorat eingereicht werden müssen.

Zu 5: Der Bund zwingt die Telekommunikationsanbieter zum Aufbau eigener Netze, um dem Wettbewerb auf dem Kommunikationsmarkt Rechnung zu tragen. Die Telekommunikationsanbieter sind aber gemäss dem Fernmeldegesetz verpflichtet, aus Gründen öffentlicher Interessen Dritten gegen ein angemessenes Entgelt die Mitbenutzung ihrer Anlage zu gestatten, und damit den Anliegen der Raumplanung, des Landschafts-, Heimat-, Natur- und Tierschutzes gerecht werden zu können. Wenn ein neuer Telekommunikationsanbieter somit am gleichen Standort eine neue Antennenanlage errichten will, kann das Bauinspektorat, gestützt auf das Betriebskonzept und die technischen Anlagen, vom Gesuchsteller Verhandlungen zwischen den verschiedenen Telekommunikationsanbietern anordnen.

Zu 6: Seit 1. Februar 2000 ist die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung in Kraft. Als Immissionsgrenzwert ist der international anerkannte, in einer Empfehlung der EU enthaltene Grenzwert vom Bund übernommen worden. Das BAKOM hat im September vergangenen Jahres total 48 neue Konzessionen für einen drahtlosen Hausanschluss ausgeschrieben. Die Konzessionen sollen im Mai 2000 versteigert werden.

Weiter hat das BAKOM angekündigt, dass noch einmal 4 zusätzliche landesweite Konzessionen für die nächste Generation Mobilfunk ausgeschrieben werden. Diese neuen Netze werden noch einmal tausende von neuen Antennen, vorwiegend im Siedlungsgebiet, zur Folge haben. Deshalb hat der Regierungsrat bereits im Januar dem UWEK seine Besorgnis über die möglichen negativen Umweltauswirkungen kund getan und unter anderem folgende klaren Forderungen gestellt:

- Bevor neue Konzessionen erteilt werden, muss mit dem Ziel einer gemeinsamen Strategie für die Zukunft eine Diskussion mit den Vertreterinnen und Vertretern der Kantonsregierungen geführt werden.
- Vor der Vergabe bzw. vor der erwähnten Versteigerung im Mai sollen die Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen der neuen Technologie untersucht und in einem Bericht festgehalten werden.
- Mit der Vergabe von neuen Konzessionen soll auf nationaler Ebene eine vorbildliche Koordination zwischen den Netzbetreibern vorgeschrieben und bei der Infrastruktur soll der Wettbewerb auf ein Minimum reduziert werden.
- Die Gemeinden und die Landschaft dürfen nicht unnötig mit Antennen durchsetzt werden.

Mit ihrem Brief an Bundesrat Leuenberger hat die Baseltbieter Regierung den Nachweis erbracht, dass sie gewillt ist, ihren Einfluss für eine umweltgerechte Entwicklung der Mobilfunktechnologie wahrzunehmen. Die wichtigsten Anliegen des Postulates für eine zukünftige Netzerweiterung hat die Regierung damit aufgenommen. Innerhalb der bestehenden Netze kann die Regierung keine zusätzlichen Massnahmen treffen.

Abschliessend bittet die Baudirektorin, das Postulat nicht zu überweisen.

Esther Maag erhält nach den Ausführungen der Regierungsrätin den Eindruck, dass einiges im Gang ist und ist sich auch im Klaren, dass sie sich mit dem Vorstoss auf ein relativ heikles technisches Gebiet begeben hat. Besorgte Informationen aus der Bevölkerung wiesen sie auf das optische Problem, aber vor allem auf die gesundheitlichen Probleme elektrosensibler Personen hin, von denen mindestens zwei Prozent der Bevölkerung betroffen sind. An Symptomen werden negative Einflüsse auf das vegetative Nervensystem wie Schlafstörungen oder Stress gemeldet. Diese Stimmen müssen nach Ansicht der Landrätin gehört werden. Gemäss Messungen liegen zwei von acht alten Antennen über dem Grenzwert. Die Zürcher haben deshalb einen Kataster aller Sendeanlagen erstellen lassen.

Ganz wichtig wäre es für die Zukunft, dass die Planung offen gelegt wird, statt die Bürgerinnen und Bürger gewissermassen in der Holschuld zu belassen, wo gerade eine neue Anlage geplant ist.

Den Mangel an gesetzlichen Grundlagen, um sich wehren zu können, sollte man nicht beklagen, vielmehr sollten diese Grundlagen geschaffen werden, damit Richtlinien gegen den unkontrollierten Anlagenbau vorhanden wären. Aufgrund ihres Eindruckes, dass sich die Regierung gegen ein Auswuchern des Antennewaldes einsetzt, kann sich Esther Maag mit der Beantwortung ihres Postulates einverstanden erklären.

Bruno Krähenbühl stellt einleitend folgendes fest:

1. Alle wollen ein Handy mit möglichst lückenloser Versorgung, aber keiner will eine Antenne in seiner Nähe.
2. Liberalisierung ist öfters eine Medaille mit zwei Seiten, einerseits die glänzende Vorderseite mit dem Wettbewerb und den tieferen Preisen und andererseits die Kehrseite mit mehr Belastung und mehr Antennen.

Damit das Postulat nun richtig beurteilt werden kann, gilt es nach Ansicht von Bruno Krähenbühl, sich die folgenden Fakten vor Augen zu halten:

Handynetze nennt man zellulare Netze. Die Anzahl der Antennen hängt dabei von der Anzahl Funkzellen ab und die Anzahl dieser Funkzellen hängt von der Geländebeschaffenheit, von der Zahl der mutmasslichen Teilnehmer und schliesslich von den verfügbaren Frequenzen ab. Der Kanton Baselland als Grenzgebiet muss den international bereit gestellten Frequenzbereich mit Deutschland und Frankreich teilen, was die Angelegenheit verkompliziert. Je mehr Zellen und damit je mehr Antennen, desto tiefer kann die Abstrahlleistung gehalten werden und desto geringer wird die Belastung durch elektromagnetische Schwingungen. Wer also möglichst wenig Antennen fordert, erzielt eventuell einen kontraproduktiven Effekt. Bei Swisscom wurde von Anfang an mit kleinen, aber zahlreichen Zellen und geringer Leistung geplant. Die Kosten dafür sind höher als mit einer anderen Lösung. Die neu dazu gestossenen Betreiber haben aus Wettbewerbsgründen verständlicherweise möglichst rasch eine grosse Verbreitung anvisiert und deshalb grössere Zellen mit weniger Antennen, aber viel höherer Leistung gewählt.

Wie schon von Frau Schneider erwähnt, werden nun sämtliche bestehenden Antennenanlagen auf die neu erlassenen Vorschriften hin überprüft. Das Programm sieht die Kontrolle von etwa 30 Anlagen pro Woche vor.

Wichtig ist gemäss den Ausführungen von Bruno Krähenbühl auch zu wissen, dass im Gebäude, auf dem die Antenne montiert ist, die Belastung gering oder geringer ist als in den Nachbargebäuden auf die die Antenne abstrahlt und schliesslich weist er darauf hin, dass wissenschaftlich bisher keine erhärteten Beweise für die Schädlichkeit erbracht wurden, auch nicht in den nordischen Ländern, wo der Handyboom viel früher eingesetzt hatte. Weil es aber elektrosensible Menschen gibt, ist es richtig, dass scharfe Schutzbestimmungen geschaffen worden sind.

Das Postulat scheint Bruno Krähenbühl gut gemeint, doch bei den vorgeschlagenen Massnahmen gibt es leider Punkte, denen er nicht zustimmen kann. So dürfte die Massnahme eines kantonalen Baustopps mit Bundesrecht kollidieren und eine minimale Anzahl von Sendeanlagen zu bestimmen, kann nicht gefordert werden, weil das Netz ständig angepasst werden muss, ansonsten frequenztechnisch Probleme entstünden.

Die gemeinsame Nutzung von Antennen ist sinnvoll auf der Landschaft, in städtischen Gebieten oder Agglomerationen wirkte sich die Massnahme aber – wie schon dargelegt – kontraproduktiv aus.

Zur Forderung nach kantonalen Grenzwerten schliesslich ist festzuhalten, dass die bereits erwähnte Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung teilweise, etwa bei Schulen, Wohnungen, Arbeitsplätzen, strenger ist als analoge EU-Regelungen.

Die SP-Fraktion lehnt das Postulat aus den erwähnten Gründen ab, unterstützt aber die Bemühungen um bessere Koordination beim Baubewilligungsverfahren zwischen Kanton und Gemeinden.

Peter Tobler verweist auf den bereits zu diesem Thema eingereichten Vorstoss von Ruedi Moser. Er betont, dass für ein Natelnetz, wie es Esther Maag fordert, nicht der Kanton zuständig ist, sondern abschliessend der Bund und bemerkt, aus den Darlegungen von Bruno Krähenbühl ziehe er die Lehre, dass man mit dem Einreichen von Vorstössen vorsichtig sein sollte, wenn man die Materie nicht à fonds kennt.

Ruedi Moser erinnert, dass der Landrat vor etwa einem Jahr die Motion zur Vermeidung eines Mobilfunkantennenwaldes als Postulat überwiesen hat. Damals wurde der Regierungsrat dringlich aufgefordert, die entsprechenden Planungsgrundlagen zu schaffen. Der Vorstoss von Esther Maag beweise, dass sowohl der Handlungs- wie der Erklärungsbedarf noch heute gegeben ist.

Peter Degen, der im Werkhof Sissach arbeitet, wo sage und schreibe vier Antennen aufgerichtet sind, fragt sich, wer solche Konzessionen erteilt und wie der Strahlenschutz für die hundert Mitarbeiter in solchen Situationen noch gewährleistet werden kann.

Aufgrund der persönlichen Betroffenheit unterstützt er das Postulat.

Hans Jermann kann dank der Vorrednerinnen und Vorredner nur noch kurz bekannt machen, dass die CVP/EVP-Fraktion das Postulat ablehnt.

Bruno Steiger versteht die Sorgen von Peter Degen. Von der Sache her sieht er das Dilemma darin, dass die Gemeinden nicht eine der konzessionierten Organisationen (Swisscom, DiAx und Orange) bevorzugen können. Die Mehrheit der Fraktion kann dem Postulat nicht zustimmen.

Maya Graf will sich nicht den Mund verbieten lassen und antwortet Peter Tobler, es wäre gefährlich, wenn nur noch Expertinnen oder Experten ein Postulat schreiben dürften. Wie schlecht das Resultat in einem funktionierenden Markt sein kann, belege gerade der Handyboom. Die Betroffenheit vieler Leute sei gross und am Landrat liege es, politisch Lösungen voranzutreiben.

Peter Tobler bemerkt, es liege ihm fern, jemandem das Maul verbieten zu wollen und er erachte Esther Maag für gross genug und selber befähigt, sich zu Wehr zu setzen. Eine Annäherung an das Problem reiche nicht aus, es müsse auch noch Sachverstand dazu kommen. Scheinlösungen anzubieten, sollte vermieden werden, etwas zu unternehmen, das dann tatsächlich hilft, wäre sein Anliegen.

Roger Moll berichtet, am 15. November 1999 habe die Subkommission 3 der GPK das Lufthygieneamt besucht, im Anschluss daran in zwei Sitzungen die Lage diskutiert und Empfehlungen herausgegeben. Als Hauptproblem ortet Roger Moll, dass der Bund keine klaren Weisungen an die Kantone herausgibt.

Weiter gibt er zu bedenken, dass die Antenne nur ein Glied im gesamten elektromagnetischen Spektrum darstellt und auch Experten in diesem Problemfeld nicht den vollständigen Durchblick haben.

Das Postulat kann somit abgelehnt werden, weil das Problem erkannt ist und sowohl Landrat und Regierung wie auch das zuständige Amt die Thematik vertieft verfolgen.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulates 1999/269 ab.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 398

16 1999/271

Postulat von Hanspeter Wullschleger vom 16. Dezember 1999: Mehr Sicherheit beim Überqueren der Strassen für die Schüler/innen von Häfelfingen

://: Die Regierung nimmt das Postulat entgegen. Es ist somit stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 399

17 1999/032

Interpellation von Peter Degen vom 11. Februar 1999: KVG-Subventionen. Antwort des Regierungsrates

RR Hans Fünfschilling bespricht mit seiner Antwort zum Thema Krankenkassenprämienverbilligung neben der Interpellation von Peter Degen auch die Interpellation von Max Ribi und das Postulat von Esther Aeschlimann.

Der Finanzdirektor erklärt, die von Peter Degen angeführte Bundesstudie stamme aus dem Jahre 1996 und sei nur schwer mit der heutigen Situation zu vergleichen, zumal der Kanton Basel-Landschaft die Richtprämie von damals 110 auf inzwischen 135 Franken angehoben habe.

Aufgrund einer Anregung der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission ist die Finanzdirektion aber zur Zeit dabei, Änderungen des aktuellen Zustandes mit einer degressiven Kurve herbeizuführen, was dann vor allem Familien mit tieferen Einkommen deutlicher entlasten würde.

Geprüft wird auch, ob die Krankenkassenprämienverbil-

ligung nicht besser direkt an die Versicherung, statt an die Versicherten ausbezahlt werden könnte.

Peter Degen erklärt sich von der Beantwortung befriedigt.

://: Damit ist die Interpellation beantwortet.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 400

18 1999/081

Interpellation von Max Ribi vom 15. April 1999: Säumige Krankenkassenprämienzahler. Antwort des Regierungsrates

RR Hans Fünfschilling bestätigt den von Max Ribi in der Interpellation angeprangerten Missstand. Im Moment aber kann der Regierungsrat keine Lösung anbieten, um das Geld der säumigen Prämienzahler auf einfache Art einzutreiben, weshalb eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde, die nach Massnahmen sucht. Als griffiges Instrument dürfte sich, wie bereits erwähnt, die direkte Auszahlung der Prämienverbilligung an die Versicherung erweisen. Gesamthaft handelt es sich bei etwa 500 Millionen, die im Kanton an Prämien ausgegeben werden, beim beprochenen Problem um eine Grössenordnung von etwa 500'000 Franken oder 1 Promille; trotzdem soll nicht verharmlost werden, dass der Einzelfall für die Fürsorge einer kleinen Gemeinde zum Problem werden kann.

Max Ribi hört praktisch täglich Klagen über das Krankenversicherungsgesetz, das sich ihm zunehmend als Pfscharbeit entlarvt. Früher, als kein Obligatorium galt, zahlte der Kanton die Krankenkosten einer fürsorgeberechtigten Person, während heute der Kanton für die Versicherungen das Geld eintreiben muss.

Gegen das neuerdings herrschende Schmarotzertum möchte Max Ribi den Riegel schieben und deshalb von Regierungsrat Hans Fünfschilling erfahren, wann mit dem Systemwechsel der Direktauszahlung an die Versicherung zu rechnen sei und welche Verbesserungen Ständerat Hans Fünfschilling auf Bundesebene bei der Krankenversicherung herbeizuführen gedenke.

RR Hans Fünfschilling antwortet, man könnte die säumigen Zahler betreiben und weil dann doch meist kein Geld einzutreiben sei, ein Verlustscheinmanagement aufziehen. Allerdings müsse der Aufwand in einem vernünftigen Verhältnis gehalten werden. Vom Bund habe man die Möglichkeit einer Lohnzession verlangt.

Zur Kritik von Max Ribi am KVG räumt der Finanzdirektor ein, schon die ständig notwendig werdenden Änderungen zeigten, dass wohl nicht alles à fonds bedacht wurde, wie gerade die neueste bundesrätliche Ankündigung belege, wonach die Versicherten mit hohen Franchisen vom entsprechenden Rabatt ausgeschlossen werden sollen. Neuerungen dürften laut Regierungsrat Hans Fünfschilling

noch etwas auf sich warten lassen, weil die neuen definitiven Steuerdaten erst für 2002 verfügbar sein werden.

://: Damit ist die Interpellation beantwortet.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 401

19 1999/099

Postulat von Esther Aeschlimann vom 29. April 1999: Krankenkassenprämienverbilligung nach KVG

RR Hans Fünfschilling wiederholt, was Edi Belser schon immer zur Ausschöpfung der Bundessubventionen zur Verbilligung der Krankenkassenprämien gesagt hat: Der Kanton Basel-Landschaft orientiert sich nicht am verfügbaren Geld, sondern am Bedarf.

Es ist das Ziel, die günstigen Gesundheitskosten zu erhalten, allerdings ist es nach Ansicht des Regierungsrates nicht notwendig, das vom Bund zur Verfügung gestellte Geld zu verteilen, wenn der Bedarf nicht gegeben ist, weil dieselbe Verbilligung wie in anderen Kantonen auf anderem Wege zu realisieren ist, zumal es sich bei den Bundesgeldern ja auch um die eigenen Steuergelder handle. Kommt dazu, dass einschränkend nie mehr als 50 Prozent der Bevölkerung Prämienverbilligung beziehen dürfen.

Aufgrund dieser Überlegung lehnt die Regierung das Postulat nach voller Ausschöpfung ab, gesteht aber auch zu, mit dem aktuellen Zustand nicht zufrieden zu sein und deshalb nach neuen Verteilungsmodi zu suchen.

Esther Aeschlimann findet es trotzdem und nach wie vor stossend, dass die Krankenkassenprämien so hoch sind und die Bundessubventionen gleichzeitig nicht voll ausgeschöpft werden, nämlich nur zu 65 bis 70 Prozent. Nach Ansicht der Landrätin sollen die Krankenkassenprämien weit in den Mittelstand hinein verbilligt werden und dürfen nicht als Almosen für Bedürftige betrachtet werden.

Die SP-Fraktion stellte fest, dass vor allem Familien mit Kindern bei gleichem steuerbaren Einkommen Jahr um Jahr weniger Prämienverbilligung ausbezahlt erhalten. Auf diesem Weg wird still abgebaut, nicht einmal die allgemeine Kostenentwicklung wird ausgeglichen und dies, obwohl der Bund seine Beiträge auch im Jahr 1999 wieder erhöht hat.

Weiter muss Esther Aeschlimann feststellen, dass in den vergangenen Jahren eine eindeutige Verschiebung der Gesundheitskosten zu Lasten der Prämienzahler stattgefunden hat. Die Kostenbeteiligung der Versicherten ist gestiegen, die Franchise wurde von 150 auf 230 Franken und die erste Stufe der Wahlfranchise von 300 auf 400 Franken erhöht. In absoluten Zahlen ist demgegenüber der Anteil der Gesundheitskosten kleiner geworden. 1992 steuerten Bund und Kanton rund 18 Prozent an die Gesundheitskosten bei, 1997 noch 14,8 Prozent.

Die SP-Fraktion ist der Ansicht, der Kanton ziehe sich aus

der Verantwortung, ein Ausgleich müsste über das Ausschöpfen der verfügbaren Bundessubventionen geschaffen werden; das Postulat sei zu überweisen.

Rita Bachmann rät im Namen der CVP/EVP-Fraktion, das Postulat nicht zu überweisen.

Im Jahre 1998 erhielten 53'000 Baselbieter Haushalte Prämienverbilligung, was der 50 Prozentgrenze entspricht. Im Kanton Basel-Stadt liegt der Prozentsatz bei 22, im Aargau bei 17 und im Kanton Solothurn bei 30 Prozent. In der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission war zudem unbestritten, dass die tieferen Einkommen und Familien mit Kindern bis zu einem gewissen Einkommen künftig bedeutend mehr Prämienverbilligung ausbezahlt erhalten sollen. Heute erhält eine Familie mit vier Kindern und einem steuerbaren Einkommen von 120'000 Franken noch eine Prämienverbilligung von 300 Franken. Genau so wie in den untern Einkommen mehr ausbezahlt werden soll, will die Kommission bei hohen Einkommen eine Korrektur nach unten anbringen. Insgesamt zeigt der interkantonale Vergleich aber, dass Baselland trotz geringer Subventionsausschöpfung gut dasteht.

Rita Kohlermann lehnt das Postulat namens der FDP-Fraktion ab. Die Landrätin ist der Überzeugung, dass die Kommission für die von Esther Aeschlimann aufgenommenen Negativerscheinungen gute Lösungen finden wird. Das Ziel der vollen Bundessubventionsausschöpfung unterstützt die FDP nicht, stimmt aber der regierungsrätlichen Politik, die sich nach dem Bedarf ausrichtet, zu.

Roland Meury erklärt, was Esther Aeschlimann verlange, entspreche integral den von der Grünen Partei schon 1996 im Rahmen des Einführungsgesetzes gestellten Forderungen:

- Volle Ausschöpfung der Bundessubventionen
- Ein degressives Modell mit starker Unterstützung der unteren Einkommenssegmente
- Direkte Auszahlung an die Krankenversicherer

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Grüne Fraktion damals nicht zuletzt von der SP bekämpft wurde, wird klar, dass die Sozialdemokraten für die heutige Situation Mitverantwortung tragen müssen.

://: Der Landrat spricht sich mit 35 zu 29 Stimmen gegen die Überweisung des Postulates 1999/099 von Esther Aeschlimann aus.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 402

20 1999/204

Interpellation von Hildy Haas vom 14. Oktober 1999: Blättli, Zeitungen und Infobroschüren. Schriftliche Antwort vom 25. Januar 2000

Hildy Haas bedankt sich für die umfassende schriftliche Beantwortung ihrer Interpellation und erklärt, in der langen Liste viel Interessantes, aber auch einiges erkannt zu haben, das man gut im Auge behalten und immer wieder überprüfen müsste. Überlegen könnte man sich bei einzelnen Erzeugnissen sicher den Erscheinungsrhythmus, die Auflage oder die Frage, ob die Leserschaft nicht auch etwas bezahlen könnte. An Kosten fallen insgesamt 1,3 Millionen Franken an, ohne Einberechnung der Arbeitszeit. Die Landrätin hofft, dass die Regierung dem angesprochenen Bereich die notwendige Aufmerksamkeit schenkt, das eine oder andere Produkt etwas zurückfährt oder Vereinfachungen in die Wege leitet. Abschliessend bedankt sich Hildy Haas noch einmal für die speditive Beantwortung, insbesondere für die grosse Arbeit der Landeskanzlei.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 403

21 1999/231

Motion der Personalkommission des Landrates vom 11. November 1999: Reduktion des versicherbaren Mindestverdienstes für Angestellte, welche dem Personalgesetz unterstehen

Walter Jermann gibt bekannt, dass die Regierung die Motion übernehmen will.

://: Da kein gegenteiliger Antrag gestellt wird, gilt die Motion 1999/231 der Personalkommission stillschweigend als überwiesen.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 404

22 1999/237

Interpellation von Eva Chappuis vom 11. November 1999: Unbezahlte Urlaube. Schriftliche Antwort vom 21. Dezember 1999

Eva Chappuis erklärt sich von der schriftlichen Beantwortung befriedigt, findet es aber relativ bedenklich, auf welchem Stand der Kanton in Bezug auf Informationen über seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 405

**23 1999/233
Motion von Eva Chappuis vom 11. November 1999:
Anstellungsverhältnisse an Jugendmusikschulen**

RR Hans Fünfschilling nimmt die Motion entgegen, weil für Lehrpersonen an Jugendmusikschulen aufgrund einer relativ alten kantonalen Regelung eine Trennung zwischen Lehrkräften mit einem Pensum von 50 Prozent und solchen, die weniger als 50 Prozent arbeiten, unterschieden wird. Nur wer mindestens ein halbes Pensum unterrichtet, wird gemäss dieser Regelung in der Basellandschaftlichen Pensionskasse versichert. Die Regierung ist mit Eva Chappuis der Ansicht, dass die Frage, in welcher Pensionskasse jemand versichert ist, nicht von einem willkürlich festgelegten Pensumprozentsatz abhängig gemacht werden darf.

Zur ersten Forderung von Eva Chappuis hält der Regierungsrat fest, dass im Rahmen des Bildungsgesetzes das öffentlich-rechtliche Anstellungsverhältnis aller JMS-Mitarbeitenden geregelt wird.

Frage 2 lässt sich mit der im Dezember vom Landrat beschlossenen Statutenrevision der BLPK beantworten: Neu wird der Mindestlohn tiefer gesetzt und somit sind auch Kleinpensen versicherbar.

Zu Frage 3 hält der Finanzdirektor fest, wenn eine Lehrkraft an mehreren Jugendmusikschulen jeweils ein kleines Pensum unterrichtete, komme sie zusammengezählt über den Mindestlohn, in der einzelnen Gemeinde bleibe sie aber darunter. Zur Zeit werde ein Lösungsvorschlag im Gespräch mit Kanton und Gemeinden diskutiert. Weil der Kanton nicht in die Gemeindehoheit eingreifen möchte, habe sich die Regierung für die Entgegennahme des Vorstosses als Postulat und nicht als Motion entschieden.

Eva Chappuis ist mit der Aussage, der Kanton möchte nicht in die Gemeindeautonomie eingreifen, nicht einverstanden, weil mit der bestehenden Verordnung ja heute schon in die Gemeindehoheit eingegriffen wird. Die Landrätin bittet deshalb, diese überholte Verordnung, mit der weder die Gemeinden als Arbeitgeber noch die JMS, die Lehrkräfte und die Schulen zu Rande kommen, zu revidieren und nicht zu warten, bis das neue Bildungsgesetz geboren ist.

://: Der Landrat stimmt mit grosser Mehrheit für die Überweisung des Postulates 1999/233 von Eva Chappuis.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 406

**24 1999/256
Postulat von Peter Tobler vom 25. November 1999:
Richtige "Make or buy" - Analysen für kantonale
Vorhaben**

://: **Walter Jermann** gibt bekannt, dass die Regierung das Postulat 1999/256 von Peter Tobler übernimmt, womit es stillschweigend als überwiesen gilt.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 407

**25 1999/257
Postulat von Mirko Meier vom 25. November 1999:
Unterstützung und Förderung der Medien in der
Region Basel**

RR Hans Fünfschilling lehnt das Postulat zur Unterstützung und Förderung der Medien in der Region mit der Begründung ab, dass bereits genügend Preise eingeführt sind.

Mirko Meier erklärt, ohne einen freien und kritischen Meinungsaustausch sei keine demokratische Meinungsbildung möglich. Zu einer freien Meinungsbildung müsse somit unbedingt Sorge getragen werden und, wenn notwendig, müsste sie durch staatliche Fördermassnahmen sicher gestellt werden. Leider gebe es heute in der Region nur noch zwei grosse Tageszeitungen, die grösste sei die BaZ, der man – zumindest gegenüber den Anliegen der Schweizer Demokraten – besonders grosse Fairness in der Berichterstattung nachsagen dürfe. Wenn auch Mirko Meier klar ist, dass ein Medienpreis keine vollkommene Lösung für die Probleme, übrigens auch der elektronischen Medien, darstellen würde, so wäre er doch ein Schritt in die richtige Richtung.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulates 1999/257 von Mirko Meier ab.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 408

**26 1999/266
Postulat von Esther Aeschlimann vom 15. Dezember
1999: Einhalten der Richtlinien der Schweizerischen
Konferenz für Sozialhilfe**

RR Hans Fünfschilling erklärt, dass keine Anzeichen für ein Nichteinhalten der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe vorhanden sind.

In den Vernehmlassungen zum neuen Sozialhilfegesetz verlangt die eine Seite die schärfere Einhaltung der Richtlinien, und die andere Seite verlangt mehr Spielraum für die Fürsorgebehörden. Die Regierung bleibt bei ihrem mittleren Weg und meint, die Diskussion werde bei den Beratungen des Sozialhilfegesetzes sicher geführt, weshalb das Postulat heute entgegengenommen und als erfüllt abgeschrieben werden könnte.

Esther Aeschlimann erfährt bezüglich der Einhaltung der Richtlinien in den Gemeinden andere Signale als der Regierungsrat. Dieses Thema anzugehen, wäre der Sinn ihres Postulates gewesen. Sie möchte den Vorstoss überweisen, aber keinesfalls als erfüllt abschreiben lassen. Die Begründungen hat die Landrätin ausführlich schriftlich dargelegt. Letztlich gehe es auch um eine gerechte Lastenverteilung unter den Gemeinden.

Rita Kohlermann unterstützt namens der FDP-Fraktion die Überweisung und gleichzeitige Abschreibung des Postulates mit der Begründung, dass im Rahmen des Sozialhilfegesetzes genügend Gelegenheit geboten sein wird, die Fragen zu diskutieren.

Patrizia Bognar schliesst sich der Begründung von Rita Kohlermann an und tritt im Namen der CVP/EVP-Fraktion ebenfalls für Überweisung und gleichzeitige Abschreibung ein.

://: Der Landrat stimmt grossmehrheitlich für Überweisung des Postulates 1999/266 von Esther Aeschlimann.

://: Der Landrat stimmt für Abschreiben des Postulates.

Walter Jermann bedankt sich für das Aushalten, bittet zur Ratskonferenz und wünscht einen schönen Abend.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Donnerstag, 23. März 2000, 10.00 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: